

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1869)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1869.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger wurde vom Grossen Rath in zweiter Berathung angenommen und auf 1. Januar 1870 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrath hat dazu eine Vollziehungsverordnung erlassen und die Revision der Wohnsitzregister angeordnet. Um den Gemeinden die Anfertigung dieser Register zu erleichtern, hat die Direktion denselben ein Schema zukommen lassen. Als weitere regierungsräthliche Erlasse sind zu notiren die Verordnung über die Gemeindeangelegenheiten und diejenige über die Handwerkstipendien.

B. Gemeindewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Der Grossen Rath hat durch Dekret vom 27. Mai 1869 die Einwohnergemeinden Heimberg und Thungschneit, gestützt auf die

zwischen ihnen am 8. gleichen Monats geschlossene Uebereinkunft, zu einer einzigen Gemeinde vereinigt. Das Begehrn der aus den fünf Ortschaften Bangerten, Echelkofen, Mülchi, Scheunen und Ruppoldsried bestehenden Einwohnergemeinde von Messen zur Auflösung in fünf verschiedene Einwohnergemeinden wurde vom Regierungsrath im Interesse der Gemeindesverwaltung nicht zugegeben. Ebenso nicht aus den gleichen Gründen die Trennung der Schulgemeinde Bigenthal in zwei Schulgemeinden Bigenthal und Widimatt.

Ein Gesuch um Bildung von zwei Kirchgemeinden aus der Nydeckgemeinde ist noch unerledigt.

II. Organisation der Gemeinden.

1. Reglementsanktionen.

Der Regierungsrath sanktionirte 17 Organisationsreglemente und 3 Abänderungen zu solchen. Einige andere Organisationsreglemente wurden von der Direktion geprüft und den betreffenden Gemeinden zur Ausfertigung zurückgesandt, welche bis zum Jahresschluß zur definitiven Sanktion nicht wieder einlangten. Gegen die Sanktion des Spitalreglements von Pruntrut ist bei dem Großen Rath noch eine Beschwerde schwébend.

2. Verwaltungsstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Organisation und Verwaltung der Gemeinden wurden dem Regierungsrath 15 zum Entscheid unterbreitet, wovon eine an den Civilrichter gewiesen wurde.

Wahlstreitigkeiten gelangten 13 zum oberinstanzlichen Entscheid der Regierung, 10 aus dem Jura und 3 aus dem alten Kantonstheil. Von 12 Wahlverhandlungen wurden nur 2 kassirt, die andern 10 dagegen bestätigt. Gegen einen däherigen Entscheid des Regierungsrathes wurde der Refurs an den Großen Rath erklärt, vor welcher Behörde diese Angelegenheit noch hängig ist.

3. Genehmigung von Gemeindeschlüssen.

Es wurde ein Beschluß einer Einwohnergemeinde, in welcher keine Burgergemeinde besteht, zur Burgerrechtsertheilung genehmigt. Ferner wurden 9 Beschlüsse über Liegenschaftsveräußerungen und ein solcher über Ankauf von Grundeigenthum genehmigt. Diese Beschlüsse wurden mit Rücksicht auf eine dadurch verursachte Kapitalverminderung (§ 26 G. G.) zur Genehmigung vorgelegt.

4. Incompatibilitätsfragen vom Regierungsrath entschieden.

Die Einfrage, ob ein Minderjähriger Gemeindeschreiber sein könne, wurde beantwortet, es sei zulässig, wenn der Minderjährige durch die Jahrgebung den Zustand des eigenen Rechts erhalten habe.

Mit Rücksicht darauf, daß in einer kleinen Gemeinde die Geschäfte des Gemeindes- und Gemeinderathspräsidenten unbedeutend sind, und daß bei der geringen Bevölkerung auch gewöhnlich die Zahl der zu solchen Stellen geeigneten Persönlichkeiten klein ist, wurde ausnahmsweise die Stelle eines Lehrers mit derjenigen eines Gemeindes- und Gemeindrathspräsidenten in einer Person vereinbar erklärt. Die Einfrage, ob der Bruder des Maire Gemeindeschaffner sein könne, wurde, weil weder das Gesetz, noch das betreffende Gemeindsreglement dieses verbieten, und weil es eine kleine Gemeinde betraf, bejaht.

Mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse einer kleinen Gemeinde, sowie auch darauf, daß das Gemeindegesetz solches nicht verbietet, wurde, unter Vorbehalt allfälliger entgegenstehender Reglementsbestimmungen, zulässig erklärt, daß der Bruder des Gemeindes- und Gemeindrathspräsidenten Gemeindes- und Gemeindrathschreiber sei.

5. Disziplinarverfügungen.

Gegen Gemeinden waren in diesem Jahre keine nöthig. Die im Jahr 1868 gegen die Burbergemeinde Heimberg angeordneten Maßregeln waren nicht ohne Erfolg, indem nach einem Berichte des Regierungsstatthalteramts Thun vom 4. Sept. 1869 die dortigen Unregelmäßigkeiten, wenn schon noch nicht ganz alle, doch die meisten und hauptsächlichsten wieder in Ordnung gebracht sind und die noch rückständigen Angelegenheiten allmälig ihrer Erledigung entgegen gehen.

III. Verwaltungs-, Rechnungs- und Steuerwesen.

1. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Wie die Direktion der Gemeindsverwaltung überhaupt ein wachses Auge schenkte, so hatte sie auch in Betreff der Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter viele Verfügungen zu treffen oder beim Regierungsrath auszuwirken. So wurde 28 Gemeinden die Bewilligung zu Aufnahme von Anleihen ertheilt.

Wegen Verzögerung der Rechnungslegung mußte der Regierungsrath gegen sechs und wegen Nichtablieferung von Rechnungsrestanzen gegen zwei Gemeindeschaffner die gesetzlichen Maßregeln anordnen.

Was die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen betrifft, so erließ der Regierungsrath unterm 10. Juni 1869 eine Verordnung, welche den Geschäftsgang in Gemeindeangelegenheiten normirt. Es geschah dieses, um einerseits die verschiedenen in Verordnungen und Circularn zerstreuten Weisungen zusammen zu stellen und viele Einfragen und Gesuche der Gemeinden an den Regierungsrath wegen Unklarheit der bisherigen Bestimmungen zu vermeiden; anderseits den Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission über Unordentlichkeiten in der Gemeindeverwaltung, welche fast bei jedem Verwaltungsberichte gemacht wurden, Rechnung zu tragen, indem durch diese Verordnung namentlich das Rechnungswesen der Gemeinden besser geregelt wird. Ebenso wurden die von der Direktion schon im Jahre 1868 entworfenen Gemeinde- und Schulgutsrechnungsformulare vom Regierungsrath am 4. Mai 1869 definitiv genehmigt und an die Gemeinden versandt.

Über Bewirtschaftung und Benützung der Korporationsgüter wurden 7 Allmend- und 3 Waldreglemente sanktionirt. Mehrere andere solcher Reglemente wurden geprüft und zu besserer Auffassung zurückgewiesen.

Nutzungsstreitigkeiten gelangten 8 zum oberinstanzlichen Entscheide der Regierung.

Den Bäuerlgenossen von Tellenfeld wurde gestattet, daß gemeinsame Bäuerlgut unter sich zu vertheilen, jedoch unter der Bedingung, daß die auf diesem Gut haftenden öffentlichen Lasten hauptsächlich Schwellenunterhalt von ihnen übernommen und dieselben sicher gestellt werden, zu welchem Zwecke das vertheilte Grundeigenthum als fernerhin dafür verhaftet erklärt wurde. Ebenso wurde den Gemeinden der ehemaligen Landschaft Emmenthal gestattet, daß Landschaftsgut unter sich zu vertheilen, unter der Bedingung jedoch, daß die betreffenden Gemeinden ihre dcherigen Kapitalantheile nicht angreifen und den Ertrag davon auch fernerhin zu gemeinnützigen, milden Zwecken verwenden.

Aus den Verwaltungsberichten der Regierungsstatthalter heben wir hervor, daß die Gemeindeverwaltungen im Allgemeinen sich in gutem Zustande befinden. Rückschritte sind in der Regel nur da bemerkbar, wo läßige und gleichgültige Beamte das Ruder führen. In

vielen Gemeinden wirkt der allzuschnelle Wechsel der Behörden und Beamten hemmend auf eine geregelte Verwaltung.

Die Gemeindegüter werden im Ganzen gut verwaltet, in der Waldwirtschaft sind Verbesserungen in sehr vielen Gemeinden eingetreten, indem dieselben durch Annahme von Wirtschaftsplänen Ordnung in die Bewirtschaftung der Wälder bringen.

Auch die Gebäude der Gemeinden, Kirchen, Schulhäuser und Armenhäuser befinden sich in befriedigendem Zustande. In vielen Gemeinden sind in den letzten Jahren neue zweckentsprechende Schulhäuser gebaut worden, doch gibt es auch noch Gemeinden, welche solcher neuer Schulhäuser bedürfen, deren Errichtung gewöhnlich wegen der fehlenden Geldmittel verzögert wird.

Die Kapitalien der Gemeinden sind größtentheils sicher angelegt und werden regelmäßig verzinset, doch kam es in einigen Gemeinden noch vor, daß Gelder ohne Sicherheit auf bloße Schuldbillet hin angelegt worden sind, was den Regierungsstatthalter zum Einschreiten veranlaßte. Mit der Einkassierung der Rechnungsrestanzen geht es in einigen Gemeinden schlaftrig zu. Die Gefälle werden fleißig bezogen; einige Gemeinden haben Hundetaxen durch Gemeinwerkarbeiten abverdienen lassen, was für die Zukunft als dem Gesetze widerstreitend, untersagt wurde. Schuldbetreibungen fanden gegen sechs Gemeinden statt, wovon einige bis zur Ausschreibung der Gantsteigerung, was die Aufsichtsbehörden zum Einschreiten veranlaßte.

Von 19 Gemeinden wurden Schulden kontrahirt zu Straßbauten, Entsumpfungsunternehmen, Wasserbauten, Anschaffung von Feuerspritzen, Kirchen- und Schulhausbauten. Einige andere Gemeinden haben solche Bedürfnisse durch Gemeindesteuern oder aus dem Ertrage des Gemeindevermögens resp. durch Holzschläge bestritten.

Mit ihren Rechnungen sind keine Gemeinden im Rückstande in den Amtsbezirken Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Frutigen, Konolfingen, Laupen, Münster, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmental und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

Amtsbezirk Aarberg.

Kappelen.	Schulguts-, Gemeinds- und Burgerrechnung seit 1867.
Niederried.	Schulguts-, Gemeinds- und Burgerrechnung seit 1867.
Schüpfen.	Schulgutsrechnung seit 1866.
Wyler.	Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Aarwangen.

Lozivyl. Gemeindesrechnung seit 1867.
Melchnau. Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Büren.

Pieterlen. Burgerrechnung seit 1867.
Lengnau. Gemeinderechnung seit 1866.
Rüthi. Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Frau-brunnen.

Ballmoos. Schulgutsrechnung seit 1867.
Fiffwyl. Schulgutsrechnung seit 1867.
Grafenried. Kirchengutsrechnung seit 1867.
Messen. Kirchengutsrechnung seit 1867.
Uzenstorf. Burgerrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Frei-bergen.

La Chaux. Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Interlaken.

Bönigen. Militärgutsrechnung seit 1867.
Unterseen. Kirchenrechnung seit 1866, Gemeinderechnung seit 1867.

Amtsbezirk Lauf-en.

Dittingen. Gemeinderechnung seit 1866.

Amtsbezirk Neuenstadt.

Prèles. Gemeindesrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Nidau.

Brügg. Burgerrechnung seit 1867.
Safneren. Burgerrechnung seit 1867.
Studen. Schulgutsrechnung seit 1867.
Twann. Schulgutsrechnung seit 1867.
Walperswyl. Kirchen- und Burgerrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Oberhässe.

Bottigen. Bäuertrechnung seit 1867.
Brünigen. Bäuertrechnung seit 1867.

Gadmen. Gemeinde- und Bäuertrechnung seit 1867.
Guttannen. Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1867.
Meiringen. Bäuertrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Pruntrut.

Bonfol. Kirchenrechnung seit 1867.
Cornol. Kirchenrechnung seit 1867.
Dcourt. Kirchenrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Seftigen.

Belp. Kirchenrechnung seit 1867.
Gerzensee. Burgerrechnung seit 1865, Gemeinderechnung seit 1867.
Kaufdorf. Burgerrechnung seit 1867.
Mühledorf. Gemeinderechnung seit 1866.
Toffen. Gemeinderechnung seit 1867.
Wattenwyl. Burgerrechnung seit 1865.
Zimmerwald. Kirchenrechnung seit 1867, Gemeinderechnung seit 1865.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Dienitigen. Kirchenrechnung seit 1867.
Erlenbach. Schulgutsrechnung seit 1865. Bäuertrechnung seit 1866. Grünentalstiftung seit 1865.
Faulensee. Schulgutsrechnung seit 1867.
Latterbach. Burgerrechnung seit 1867.
Niedern. Schulgutsrechnung seit 1866.
Wimmis. Kirchen-, Schulguts- und Gemeinderechnung seit 1867.

Amtsbezirk Thun.

Buchholterberg. Obere Allmendrechnung seit 1862. Siechen- und Täufergut seit 1865.
Homberg. Burgerrechnung seit 1867.
Oberhofen. Gemeinderechnung seit 1867.
Sigriswyl. Schulguts- und Reisseckelgutsrechnung seit 1866.
Längenbühl. Burgerrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Trachselwald.

Walterswyl. Kirchengutsrechnung seit 1864.

Den betreffenden Regierungsstatthaltern wurde Weisung ertheilt, für möglichst baldige Vorlage der rückständigen Rechnungen besorgt zu sein.

Die Gemeindebeamten erfüllen ihre Pflichten im Allgemeinen zur Zufriedenheit; doch gibt es auch solche, welche stets an die Erledigung der Geschäfte gemahnt werden müssen. Die Gemeindeschreiber sind für die vielen ihnen obliegenden Verrichtungen gewöhnlich zu schlecht besoldet.

Die Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrollen lässt in vielen Gemeinden noch zu wünschen übrig. Die bis jetzt von den Regierungsstatthaltern vorgenommenen Untersuchungen haben in der Führung dieser Bücher viel Mangelhaftes zu Tage gefördert und daherige Weisungen zur Abhülfe veranlaßt. An vielen Orten fehlt es an der gehörigen Ordnung in den Archiven und an feuerfesten Lokalitäten.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungsstatthaltern ein:

		Uebertrag	102
Marberg	3	Laupen	—
Marwangen	1	Münster	42
Bern	16	Neuenstadt	—
Biel	1	Nidau	6
Büren	3	Oberhasle	—
Burgdorf	10	Pruntrut	95
Courtelary	8	Saanen	—
Delsberg	23	Schwarzenburg	11
Erlach	1	Seftigen	4
Fraubrunnen	1	Signau	1
Freibergen	17	Obersimmenthal	—
Frutigen	1	Niedersimmenthal	6
Interlaken	8	Thun	12
Konolfingen	2	Trachselwald	2
Laufen	7	Wangen	10
	102		291

Von diesen Beschwerden wurden 72 durch Vergleich oder Abstand und 208 durch Urtheil erledigt, 11 sind noch hängend. Diese

Beschwerden hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 207 Nutzungen, 28 Wahlen, 29 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 6 Bauangelegenheiten, 7 Gemeindesteuern, 5 Straßenunterhalt, 2 Schulsachen, 2 Wermundschafangelegenheiten, 2 Grenzstreitigkeiten, 2 Sanitätspolizei, 1 Hundetaxe.

Einkauf von Bürgern fand in folgenden Gemeinden statt:

	Kantons- bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Total.
Marwangen	1	—	1
Bern	8	4	13
Burgdorf	—	—	1
Oberburg	—	—	2
Ferrière	—	—	2
Epiquerez	—	—	2
Felsental	—	—	1
Neuenstadt	—	—	1
Huttwyl	1	—	1
	10	4	24

2. Steuerwesen.

Steuerreglemente wurden 94 sanktionirt. Bis jetzt haben 295 Gemeinden Reglemente nach dem neuen Steuergesetz zur Sanktion eingesandt, so daß von den 500 Gemeinden fast die meisten, welche Steuern beziehen, ihre Reglemente sanktionirt haben. 10 Gemeinver- und 6 Wegreglemente wurden ebenfalls sanktionirt. Steuerstreitigkeiten hatte der Regierungsrath zwei zu entscheiden, eine aus dem Amtsbezirk Wangen und eine aus Konolfingen; die Direktion hatte überdies mehrere Einfragen zu beantworten.

IV. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Ende Jahres waren noch ausstehend:

Amtsbezirk Marberg: Schulgemeinden Maikirch, Radel-
fingen, Dieterswyl und Seewyl 4

Alle vier sind geprüft, es fehlt nur noch die Ausferti-
gung der Akten.

Uebertrag	4
Amtsbezirk Burgdorf: Einwohnergemeinde Krauchthal Ist zur Aussertigung des Akts bereit.	1
Amtsbezirk Courtelary: Gemeinden Corgémont und Ferrière	2
Der Regierungsrath hat die Angelegenheit beider Ge- meinden entschieden und es fehlt nur noch die Aussert- igung der Akten.	
Amtsbezirk Delsberg: Gemeinde Sohhières . . .	1
Ist im gleichen Stadium.	
Amtsbezirk Freibergen: Kirchgemeinden Breuleux und Noirmont, Epauvillers, Gemeinden les Bois, les Breuleux, la Chaux, Epauvillers, Epiquerez, les Enfers, Noirmont, Peuchapatte, Muriaux, Soubey	13
Alle Akten sind so vorgerückt, daß sie nächstens sank- tionirt werden können.	
Amtsbezirk Frutigen: Einwohnergemeinde Frutigen, Bäuertgemeinde Frutigen, Schulgemeinden Mitholz und Kandergrund	4
Die beiden letztern sind seit 1. Januar sanktionirt; der erste Alt liegt in der Aussertigung, bei dem zweiten ist noch ein Entscheid zu treffen.	
Amtsbezirk Konolfingen: Gemeinden Niederwichtach, Münsingen und Kiesen	3
Niederwichtach hatte gegen den regierungsräthlichen Entscheid bei dem Großen Rathé Beschwerde geführt, die- selbe aber später zurückgezogen; es ist der Alt, sowie der von Münsingen in der Aussertigung. Für Kiesen hat der Regierungsrath noch zu entscheiden.	
Amtsbezirk Oberhäuser: Gemeinden Gadmen und Gut- tannen, Bäuertgemeinde Bottigen	3
Der Regierungsrath hat in allen drei Angelegenheiten längst entschieden; es fehlt nur an der Aussertigung der Akten.	

	Übertrag	31
Amtsbezirk Pruntrut: Alle Gemeinden mit Ausnahme Pruntrut		39
Die Akten sollen nächstens den Gemeinden vorgelegt werden.		
Amtsbezirk Obersimmenthal: Bäuertgemeinde Brand	1	
Ist seither sanktionirt worden.		
Amtsbezirk Niedersimmenthal: Gemeinde Erlenbach	1	
Es ist um Einsendung dieses Aktes öfters gemahnt worden.		
Amtsbezirk Thun: Gemeinde Sigriswyl, Kirchgemeinde Thun	2	
Die Ausfertigungen sollen nächstens zur Sanktion ein- langen.		
	Summa	74

Man sieht, daß die Angelegenheit endlich ihrer Erledigung ent-
gegengesetzt. Im Berichtjahre wurden 33 Akten sanktionirt.

Dem Beschlusse des Großen Rathes, die Regierungsstatthalter, welche mit den Akten im Rückstande sind, zur Vorlage derselben bis 1. März 1870 einzuladen, wurde Folge gegeben. Es wird aber kaum möglich sein, alle Akten bis dahin zur Sanktion vorzulegen, weil die Prüfung derselben bei dem reichhaltigen Material die Direktion längere Zeit in Anspruch nimmt.

C. Armenwesen.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Aus den Amtsberichten der Regierungsstatthalter führen wir an, daß in einigen Gemeinden das Armenpolizeigesetz in Bezug auf Bettel und Vagantität lax gehandhabt wird, und daß an einigen Orten noch die nöthigen Ortspolizeidienner mangeln.

In Biel z. B. kann das Publikum, welches durch den Bettel belästigt wird, sich nicht entschließen, dem Armenverein und den Polizeibehörden werthätig an die Hand zu gehen, um einmal dem Hausbettel gehörig entgegentreten zu können. Man klagt immer

über den Bettel und doch gibt man immer dem Bettler direkt, statt die Gaben dem Armenverein zuzuwenden und alsdann die Bettler dem Vereine zuzuschicken, damit dort über diese Leute eine genaue Kontrolle geführt werden könnte.

An andern Orten verfährt man gegen Bettler und Vaganten so streng als möglich. Die Wirkungen zeigen sich darin, daß man über derartige Belästigungen selten mehr Klagen vernehmen wird.

In Courtelary wird dem Hausbettel dadurch abgeholfen, daß in allen Gemeinden den fremden armen Durchreisenden von Seite der Lokal-Armen-Comite's Karten verabreicht werden, gegen welche sie bei dem Kassier eine Unterstützung erhalten. Mehr als der dritte Theil der jährlichen Gesamtausgaben der Centralarmenkasse des Amtsbezirks ist in solcher Weise verabreicht worden.

Erlach begrüßt es als einen Fortschritt, daß auch in den Gemeinden, welche die burgerliche Armenpflege beibehalten haben, die Gründung örtlicher Armengüter gesetzlich gesichert ist.

Freibergen hat, wie es in Courtelary geschah, eine Centralarmenkasse für den Amtsbezirk gestiftet, welche bereits auf Fr. 6472 gestiegen ist. Sie wird durch Kirchensteuern und freie Gaben gespiesen und wird für die öffentliche Wohlthätigkeit von großem Nutzen sein.

Im Amtsbezirk Laupen ist die Notharmenverpflegung im Allgemeinen gut, nur fehlt es da und dort an der nöthigen Überwachung und Beaufsichtigung der Kostgeber. Die Spendbehörden entwickeln nicht überall eine den Bedürfnissen entsprechende Thätigkeit.

Durch die Armeneinnahmen in Neuenstadt, welche für die Einwohner bestimmt sind, wie Bußen, Kirchensteuern u. s. w. wird vieler Elend abgeholfen. Auch der Spital Montagu bietet eine Quelle zur Unterstützung nichtburgerlicher Greise, welche sonst in ihre Heimat gebracht werden müßten.

Saanen hat noch immer über Bettel zu klagen, da die Gemeinde Saanen den wohlgemeinten Mahnungen der Amtsversammlung zu Anstellung eines Polizeidieners nicht gefolgt ist.

Signau konstatiert, daß die Armenpolizei zur Zufriedenheit gehandhabt worden sei. Besondere Aufmerksamkeit wurde solchen Eltern geschenkt, welche gegenüber ihren Kindern ihre Erziehungs- und Versorgungspflichten nicht erfüllten. Dem Bettel- und Vagantenleben wurde kräftig entgegengewirkt und es kamen die bestraften Eltern zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten zurück.

Niedersimmenthal findet, es sollten weniger Hausrreibewilligungen an fremde Musiker und Müßiggänger ertheilt werden.

Einzelne Spendkommisionen von Trachselwald dürfen mit ihren Unterstützungen vorsichtiger sein. Die Gemeinden kommen nach und nach von der irrgen Ansicht ab, so viele Leute als nur möglich auf den Notharmenat zu bringen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Noth-
armenpflege, im Ganzen 2226 Geschäfte behandelt, darunter zehn
Sanktionen von Reglementen und Statuten und 25 Verfütigungen
auf eingelangte Beschwerden. Weil von den Gemeinden oft Arme
ohne das nöthige Reisegeld zur Aufnahme in den Inselspital nach
Bern gesandt werden, wodurch diese Leute der allgemeinen Wohl-
thätigkeit zur Last fallen, wurde dieses Verfahren in einem Kreis-
schreiben gerügt und polizeilicher Heimtransport auf Kosten der
Wohnsitzgemeinde in Aussicht gestellt.

II. Örtliche Notharmerpflege im alten Kanton.

A. *Neotharmenat.*

Der vorjährige Etat beträgt	16,359
Gestrichen wurden: Kinder	890
Erwachsene	947
	1837
Neu aufgenommen: Kinder	1191
Erwachsene	1038
	2229
Vermehrung des Etats	392
Stand des Etats pro 1869	16,751
" " " " 1858	17,025

Eine Vermehrung des Etats haben alle Amtsbezirke, ausgenommen Saanen, welches gleichgeblieben ist, und Frutigen, Interlaken, Knonolfingen, Oberhasle, Schwarzenburg und Niedersimmental, welche eine kleine Verminderung aufweisen. Die größte Vermehrung hat der Amtsbezirk Bern, nämlich 129 Notarmer.

Die 16,751 Notharmen vertheilen sich

1) Nach Stand und Alter.

a. Kinder	7038	oder 42 % der Gesamtzahl,
eheliche	4357	62 % der Kinderzahl,
uneheliche	2681	38 % " "
		1868 war das Verhältniß 66 zu 34.
b. Erwachsene	9713	oder 58 % der Gesamtzahl,
aa. männlich	3995	41 % " Erwachsenen,
weiblich	5718	59 % " "
		Das Verhältniß war 1868 gleich.
bb. ledig	5994	oder 62 % der Erwachsenen,
verheirathet	1366	14 % " "
verwittwet	2353	24 % " "
1868	61, 14 und 25 % " "	

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1868 wie 41 zu 59.

2) Nach der Heimathörigkeit.

a. Burger:	Kinder	4526
	Erwachsene	6985
		11,511
	oder 69 % der Normalzahl.	
b. Einsäzen:	Kinder	2512
	Erwachsene	2728
		5,240
	oder 31 % der Notharmenzahl.	

Das Verhältniß war 1868 70 zu 30.

3) Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einsäzen.	Burger.	Einsäzen.
Uerberg	564	153	129	217	65
Uarwangen	1022	383	99	467	73
Bern	1991	189	659	356	787
Büren	77	17	22	19	19
Burgdorf	1356	335	288	448	285
Erlach	90	35	7	43	5
Uebertrag	5100	1112	1204	1550	1234

Uebertrag	5100	1112	1204	1550	1234
Fraubrunnen . . .	496	135	103	198	60
Frutigen	551	175	39	294	43
Interlaken	585	199	45	283	58
Konolfingen	1325	246	157	656	266
Laupen	403	104	49	161	89
Mildau	151	41	35	44	31
Oberhasle	308	106	17	169	16
Saanen	353	122	34	162	35
Schwarzenburg . . .	694	240	29	369	56
Sigstigen	861	265	94	397	105
Signau	1516	422	142	779	173
Obersimmenthal . .	452	148	44	207	53
Niedersimmenthal . .	398	103	42	173	80
Thun	1182	298	198	461	225
Trachselwald . . .	1709	542	162	861	144
Wangen	667	268	118	221	60
Total	16751	4526	2512	6985	2728

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Über dieser Zahl stehen 101, auf derselben 2 und unter derselben 238 Gemeinden, wovon 15 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen 47 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt. Der Etat von 1869 weist, wie seine Vorgänger, eine Vermehrung der unterstützten Einsäzen gegenüber den Burgern auf.

Die Vermehrung des Etats um 392 Personen mag verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden, die wir hier nicht näher berühren wollen, doch können wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Geist des Armengesetzes noch nicht in allen Gemeinden richtig aufgefaßt wird, und daß die Spendkassen an manchen Orten zu wenig Thätigkeit entwickeln und der Notharmenbehörde zu viel zu muthen. Ein erprobter Armeninspektor theilt uns über seine dahergangenen Wahrnehmungen mit:

„Eine Erscheinung, die sich mir aufdrängt, ist die, daß zu große Humanität bei Aufnahme des Etats für das Armenwesen einer Gemeinde schädlich wirken muß. Erwachsene Personen, sobald sie auf den Etat kommen, erschlaffen sofort gänzlich in ihrer Kraft;

wenn man auch Hoffnung hatte, sie werden sich wieder heben und dann gestrichen werden können, so ist dieses in der Regel nicht der Fall. Auch wirkt zu leichtes Aufnehmen ungünstig auf die Dürftigen, die sich auch bald darauf verlassen, unterstützt zu werden. Sicherlich ist eine frankhafte Humanität die Pfianzstätte der Armut. Dieß bedenken auch die Gemeinden zu wenig, und zu sehr streben sie nur darnach, einige Durchschnittskostgelder mehr zu gewinnen, und sobald eine Person von der Spendklasse einige Franken erhalten hat, suchen sie durch momentane Unterstützung bis auf die Hälfte des Kostgeldes dieselbe auf den Etat zu spediren, um Geld zu bekommen. Diesem Streben muß entgegengetreten werden, indem die Aufnahme nicht erfolgt, wenn nicht der körperliche und geistige Zustand der Dürftigen wirklich zugleich der Art ist, daß eine bleibende Subsistenzunfähigkeit konstatirt wird. Ich habe mir vorgenommen, in diesem Punkte künftig mit noch größerer Strenge zu Werke zu gehen und selbst ärztliche Zeugnisse nicht allemal zu berücksichtigen."

Vergleichen wir den Stand des Etats in den Amtsbezirken während verschiedenen Jahren, so finden wir, in welcher Weise die Armut zu- und abgenommen hat, und welche Bezirke noch am meisten mit Armen belastet sind.

Es kommen nämlich auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme in den

Amtsbezirken:	1869	1868	1866	1864	1860	1858
Erlach	17	15	13	14	10	7
Nidau	17	16	13	11	7	9
Büren	20	18	17	19	3	4
Interlaken	32	33	33	33	25	27
Marberg	38	37	35	35	33	35
Wangen	39	37	34	35	28	31
Bern	40	38	36	35	32	27
Fraubrunnen	40	39	38	38	37	40
Niedersimmenthal . . .	41	41	41	42	44	47
Marwangen	43	41	40	40	39	47
Oberhasle	43	43	44	44	37	44
Laupen	45	43	38	39	34	37
Seftigen	45	43	40	43	43	45
Thun	45	44	41	41	41	46
Konolfingen	53	53	52	53	56	54
Frutigen	55	56	52	52	53	61
Burgdorf	56	53	50	51	46	47

Amtsbezirken:	1869	1868	1866	1864	1860	1858
Obersimmenthal . . .	58	56	56	57	61	66
Schwarzenburg . . .	64	64	63	65	76	88
Signau	66	66	67	73	80	89
Saanen	73	73	73	71	69	84
Trachselwald	76	75	75	86	95	99
Im ganzen Kanton . .	47	46	45	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenelats geschah vom 5. bis 24. Oktober 1868, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 24. Dezember 1868.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken in folgender Weise:

Ueber-

der Verpflegung der Notarmen

Amtsbezirke.	Kinder.						Summa.
	Im Unftalten.	Auf Höfen.	Verfotigheit.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.		
Uarberg	7	142	111	22	—	—	282
Uarwangen	17	159	282	24	—	—	482
Bern	50	251	366	181	—	—	848
Büren	—	11	25	3	—	—	39
Burgdorf	13	269	260	81	—	—	623
Erlach	8	—	33	1	—	—	42
Fraubrunnen	4	136	81	17	—	—	238
Frutigen	5	55	136	18	—	—	214
Interlaken	7	69	97	69	2	—	244
Konolfingen	37	136	176	54	—	—	403
Laupen	2	92	50	9	—	—	153
Nidau	5	15	51	5	—	—	76
Oberhasle	3	64	33	23	—	—	123
Saanen	5	80	10	61	—	—	156
Schwarzenburg . . .	28	151	80	10	—	—	269
Seftigen	8	160	175	16	—	—	359
Signau	11	375	145	26	7	—	564
Obersimmenthal . . .	3	135	27	26	1	—	192
Niedersimmenthal . . .	1	93	36	15	—	—	145
Thun	10	141	308	37	—	—	496
Trachselwald	49	329	249	76	1	—	704
Wangen	14	135	197	40	—	—	386
Summa	287	2998	2928	814	11	7038	

ſich t nach den einzelnen Amtsbezirken.

Erwachsene.							Von den Hoffindern sind in Unterverpflegung			
Im Kindertum.	Verförgelten.	Im Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Gumma.	mit Be- willigung	ohne Be- willigung		
Verförgelten.	Bei den Eltern.	Verförgelten.	Bei den Eltern.	Verförgelten.	Bei den Eltern.	Gumma.	Bei den Eltern.	Bei den Eltern.		
19	146	106	—	10	1	282	36	—	10	2
57	375	94	—	3	11	540	37	5	1	—
86	514	541	—	2	—	1143	42	8	5	2
6	17	15	—	—	—	38	10	—	—	1
57	421	203	—	25	27	733	47	18	—	2
11	25	12	—	—	—	48	—	—	—	—
26	138	85	—	6	3	258	33	14	—	—
22	148	123	44	—	—	337	17	—	2	—
25	156	160	—	—	—	341	59	6	—	—
75	413	348	5	44	37	922	29	2	1	—
14	118	105	—	12	1	250	32	5	2	2
12	35	28	—	—	—	75	4	—	—	—
11	85	89	—	—	—	185	28	2	—	2
14	45	109	26	3	—	197	2	—	—	—
30	306	65	—	19	5	425	50	12	—	—
36	263	174	7	21	1	502	48	4	1	—
77	490	164	111	105	5	952	91	4	2	1
22	82	130	19	7	—	260	74	9	—	—
22	142	89	—	—	—	253	13	15	—	—
53	451	178	—	—	4	686	55	3	—	1
65	474	348	49	56	13	1005	47	2	18	2
29	162	65	4	13	8	281	29	3	—	—
769	5006	3231	265	326	116	9713	783	112	42	15

Über die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Jahren folgende Verhältnisse:

1. Kinder.

		1869	1868	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	%	4	4	5	4	4	3	2
Auf Höfen	"	42	43	42	42	42	44	42
Verköstgeldet	"	42	41	40	39	40	37	41
Bei den Eltern	"	12	12	13	14	14	16	15
Im Armenhaus	"	—	—	—	1	—	—	—
		100	100	100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verköstgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 4 % in Anstalten, 29 % auf Höfen, 53 % verköstgeldet und 14 % bei den Eltern sich befinden.

2. Erwachsene.

		1869	1868	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	%	8	8	8	5	5	5	5
Verköstgeldet	"	52	52	51	52	54	57	56
In Selbstpflege	"	33	32	32	32	33	32	30
Im Armenhause	"	3	3	3	3	4	4	5
Auf Höfen	"	3	4	5	5	1	—	—
Im Umgang	"	1	1	1	3	3	2	4
		100	100	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenrats von 1870 durch die Armeninspektoren im Oktober statt. In einigen Gemeinden wurden während dem Sommer außerordentliche Inspektionen vorgenommen (Heimiswyl, Wyhingen, Eriswyl, Obersimmenthal).

Die Erziehung der notharmen Kinder läßt in einigen Gemeinden noch zu wünschen übrig, indem nicht alle zu fleißigem Schulbesuch gehalten werden und in einigen wenigen Gemeinden solche dem Bettel nachgehen. Die Verköstgeldung von Kindern bei ihren armen Eltern, manchmal nur um diese nicht direkt unterstützen zu müssen, kommt in einigen Gemeinden noch in starkem Maße vor, so Aarberg

(36 %), Bern Stadt (38 %), Bütten (50 %), Kandergrund (46 %), Aarmühle (50 %), Beatenberg (53 %), Brienz (58 %), Habkern (39 %), Matten (50 %), Oberried (37 %), Unterseen (58 %), Wilderswil (67 %), Guttannen (67 %), Lauenen (85 %), Saanen (38 %), Eriswyl (30 %).

Dagegen kann als eine erfreuliche Thatsache dargestellt werden, daß diese Art der Kinderversorgung, die wir übrigens nicht ganz verwerfen wollen, indem es auch Fälle gibt, wo solche Kinder bei ihren Eltern nicht schlecht erzogen werden, im Ganzen nur 12 % beträgt und daß 4 % in Anstalten, 42 % auf Höfen und 42 % als bei Privatpersonen ver kostgeldet untergebracht sind. „Die Frage, ob Hofverpflegung oder Ver kostgeldung, bemerkt ein Armeninspектор, dem Zwecke einer guten Erziehung entspreche, ist eine sehr schwierige. So viel steht fest, daß den Gemeindsbehörden in dieser Beziehung mehr Freiheit sollte gegeben werden, da die Verhältnisse im ganzen Kanton unmöglich unter einen Hut zu bringen sind. Die Hofverpflegung ist in dem größeren Theile des Kantons rein illusorisch geworden und es muß eine andere Fürsorge für unsere armen Kinder gefunden werden, wenn überhaupt dem Pauperismus soll gesteuert werden.“ Daß an dieser Behauptung etwas richtig ist, geht aus der Thatsache hervor, daß von den 2998 Hofkindern 952, also fast $\frac{1}{3}$ in Unterverpflegung sich befinden, davon noch 57 ohne Bewilligung der Behörde, in nicht weniger als 13 Amtsbezirken, was von der Direktion scharf gerügt wurde. Die Amtsarmenversammlung von Laupen spricht sich ebenfalls gegen die Hofverpflegung aus und wünscht Besprechung der Frage an den Amtsversammlungen des nächsten Jahres, was geschehen soll. Auch Wangen wünscht, es möchte den Gemeinden in dieser Beziehung freiere Hand gelassen und nur zweckmäßige Verpflegung verlangt werden, sei es in dieser oder jener Weise.

Einige wenige Gemeinden haben ihre Verpflegungsreglemente in dem Sinne revidirt, daß das Vermögen und Einkommen ausschließlich durch Baarleistungen in dem Maße für die Erziehung der notharmen Kinder herbeigezogen wird, daß die Möglichkeit eintritt, sämtliche Kinder gegen genügendes Kostgeld in guten Familien zu ver kostgelden, in denen sie dann in der Regel für die ganze Erziehung verbleiben. Daß dieses System über die Zutheilung an Höfe geht, liegt auf der Hand.

Die Erziehung der notharmen Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben der Armenbehörden. Es sollte in dieser Beziehung haupt-

sächlich auf zwei Punkte geachtet werden: Verbleiben des Kindes während seiner Versorgung durch die Gemeinde, wo möglich in der gleichen Familie und Sorge für die der Schule und dem Etat Entlassenen behufs ihres weiteren Fortkommens. Die Direktion hat diese beiden Punkte durch die Amtsversammlungen neuerdings berathen lassen und theilt hier in Kürze das Ergebniß dieser Berathung mit:

1. Verbleiben des Kindes in der nämlichen Familie, wenigstens während eines Schuljahres.

Einige Amtsversammlungen, wie Büren, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Nidau, Obersimmenthal konstatiren, daß in ihren Bezirken der Wechsel der Pflegeeltern nicht häufig vorkommt, sprechen aber gegenüber den Gemeinden den Wunsch aus, bei der Versorgung der Kinder darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben in der gleichen Familie bis zur Admision verbleiben können. Andere Amtsversammlungen empfehlen Abhaltung der Verdinggemeinde im Frühjahr oder im Herbst unter Beibehaltung des Kalenderjahres für die Rechnungslegung (Aarberg, Aarwangen, Bern, Frutigen, Laupen, Signau, Niedersimmenthal, Thun, Wangen).

Allgemein ist man darüber einig, daß das Verbleiben des notharmen Kindes bis zu seiner Streichung vom Etat bei den gleichen Pflegeeltern erzielt werden sollte, über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind aber die Amtsversammlungen verschiedener Ansicht: einige verlangen, die Staatsbehörden möchten die Angelegenheit auf dem Wege der Verordnung erledigen, oder eine Revision der Verpflegungsreglemente anordnen (Aarberg, Aarwangen, Schwarzenburg), andere wollen die Beseitigung des Nebelstandes den Gemeinden überlassen (Bern, Seftigen, Trachselwald), wieder andere Amtsversammlungen sind selbstständig eingeschritten, und haben die Armenbehörden durch Kreisschreiben auf die mangelhafte Kindererziehung aufmerksam gemacht und Abhülfe theils durch Änderung der Verpflegungsreglemente, theils durch Zusicherung erhöhter Beiträge an die Pflegeeltern, wenn sie die Kinder in ihrer Familie behalten, angerathen (Konolfingen, Oberhasle, Signau, Wangen).

Die Direktion glaubt vor der Hand mit einer allfälligen Verordnung zu Beseitigung des gerügten Nebelstandes zurückhalten zu sollen, um nicht zu sehr in die Selbstthätigkeit der Gemeinden einzugreifen, dagegen darf sie erwarten, die Armenbehörden werden in der Sache vorgehen und Verbesserungen in der Verpflegung der Armen einführen, wo es nothwendig und heilsam ist. Es ist auch

zu hoffen, daß die Besprechung dieses Gegenstandes in den Amtsversammlungen viele Armenbehörden bestimmt haben mag, daß gewünschte Ziel zu verfolgen und es soll auch das Bestreben der Direktion sein, bei einer eintretenden Revision von Verpflegungsreglementen dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

2. Sorge für die der Schule und dem Etat Entlassenen für ihr weiteres Fortkommen. Im vorigen Jahre ist von der Amtsversammlung von Narwangen die Gründung von freiwilligen Versorgungsvereinen zu diesem Zwecke angeregt worden, es hat aber diese Idee nicht sehr Anklang gefunden, weil das Armengesetz und die betreffenden Statuten den Spendkassen die Sorge für die aus der Schule getretenen und dem Etat entlassenen notharmen Kinder bereits übertragen. Einzig Burgdorf, Fraubrunnen und Thun empfehlen den Gemeinden die Gründung von solchen Vereinen und die Bezeichnung von Patronen für die entlassenen Kinder. Fraubrunnen wünscht diese Vereinsthätigkeit nicht nur auf die notharmen, sondern auf alle armen Kinder auszudehnen und Thun erläßt ein Cirkular an die Gemeinden zu Gründung von solchen Vereinen, einer Kommission die weitere Ausführung überlassend. Die übrigen Amtsversammlungen wünschen, daß die Spendausschüsse auch fernerhin diesem Gegenstande ihre Kräfte widmen, weil gesetzlich dazu bestimmt. Narberg schlägt vor, zu Erreichung des Zweckes die vorhandenen Hülfsmittel zu vermehren, z. B. Bettagssteuer zu Neuffnung des Staatsbeitrags für Handwerkstipendien von Fr. 6000, Beitrag des anerkannten Vaters eines Unehelichen zur Berufserlernung, Verwandten- und Bürgergutsbeiträge, Gründung einer Handwerkeranstalt durch den Staat. Narwangen mahnt die Spendbehörden, ein aufmerksames Auge auf die notharmen admittirten Kinder zu richten. Bern verlangt die Berichterstattung der Armenbehörden in dieser Angelegenheit an die Amtsversammlung. Erlach ladet durch Cirkular die Notharmenbehörden ein, den Spendausschüssen die zu versorgenden Kinder jährlich zu bezeichnen, und die Versorgung und die Aufsicht über die Kinder zu übernehmen. Frutigen hat eine Kommission niedergesetzt, welche der Amtsversammlung daherige Anträge zu unterbreiten hat. Konolfingen empfiehlt den Armenbehörden durch Cirkular die Patronirung der aus der Notharmenpflege entlassenen Kinder. Laupen ladet die Pfarrämter ein, sich der admittirten notharmen Kinder anzunehmen und spricht den Gemeindebehörden den Wunsch aus, die Pfarrämter in diesen ihren Bestrebungen zu unterstützen. Nidau will nebst Erhöhung des Kredits des Staats für Handwerkstipendien noch

Bürgerguts- und Verwandtenbeiträge zur Berufserlernung Notharmer herbeiziehen und verlangt Gründung einer Musterwerkstatt durch den Staat. Die Kosten der Berufserlernung seien aus der Notharmenkasse zu bestreiten, soweit diese Hülffsmittel nicht ausreichen. Saanen beschloß bei diesem Anlaß die Einführung der Holzschnitzerei anstreben, zu welchem Zwecke eine Kommission eingesetzt wurde. Seftigen lädt die Spendausschüsse durch Cirkular ein, den der Notharmenpflege entwachsenen Kindern ihre Vorsorge angedeihen zu lassen. Signau hat eine an alle Notharmenbehörden, Spend- und Krankenfassenverwaltungen erlassene eindringliche Mahnung zur Sorge für die glückliche Fortentwicklung der vom Notharmenat entlassenen Jugend von Kanzel verlesen lassen und dieselbe auch an die Geistlichen, Lehrer und Pflegeeltern gerichtet. Niedersimmenthal legt den Spendausschüssen an's Herz, mehr als bisher den vom Notharmenat entlassenen Kindern die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken. Trachselwald erläßt an die Notharmenbehörde und Spendausschüsse ein Cirkular, die Angelegenheit durch Ernennung eines Aufsichts-Comité über die zu versorgenden Kinder an die Hand zu nehmen, und der Amtsversammlung über das Ergebniß jeweilen zu berichten. Wangen will die Frage an der nächsten Versammlung näher berathen. Auch in Bezug auf diese Frage glaubt die Direktion nicht durch Erlaß einer Verordnung oder durch Ertheilung von Weisungen weiter in die Thätigkeit der Armenbehörden eingreifen zu sollen, sondern ihnen einen freien Spielraum zu lassen, immerhin in der Voraussetzung, der Gegenstand werde nicht aus dem Augenmerk verloren.

Die Verpflegung der Erwachsenen bietet weniger Anlaß zu Bemerkungen, als dieß bei den Kindern der Fall ist. Der Andrang zu Aufnahme von Notharmen in die beiden Verpflegungsanstalten ist immer sehr stark, so daß diese Anstalten oft überfüllt sind. Die Plätze, welche jeweilen auf 5 Jahre nach der Zahl der erwachsenen Notharmen unter die Gemeinden vertheilt werden, sind von den meisten derselben stets besetzt. Die Amtsversammlung von Bern stellt nun den Antrag, es möchte diese Vertheilung der Plätze jedes Jahr nach der Aufnahme des Etats vorgenommen werden. Die Direktion kann aber auf diesen von der Stadt Bern ausgehenden Antrag, welcher eine Änderung des vom Regierungsrathe erlassenen Reglements zur Folge hätte, jetzt um so weniger eingehen, als der Stadt Bern bereits 3 Plätze mehr eingeräumt worden sind, als sie nach der letzten Vertheilung besitzt und gehofft werden darf, der Notharmenat von Bern werde in Zukunft nicht mehr so stark zunehmen.

Die Selbstpflege findet noch in starken Proportionen statt, es dürfte diese Pflegeweise weniger Anwendung finden, denn gerade bei diesen kommen die meisten Klagen wegen Bettel und schlechter Bekleidung. Gegen die Hofverpflegung Erwachsener ist nichts einzuwenden, wenn dieselbe nicht zum Nachtheil der Hofverpflegung der Kinder eingeführt wird und nicht in Umgangsverpflegung ausartet. Es wurde 2 Gemeinden eine solche Verpflegung neu bewilligt, ferner wurde 15 Gemeinden die Verpflegung schwer unterzubringender Personen im Umgang gestattet, dagegen diese Bewilligung in 4 Fällen verweigert. Die Amtsversammlung von Wangen wünscht, die Umgangsverpflegung möchte von der Direktion nicht mit bisheriger Strenge verboten, sondern, wenn ein Notharmer wegen allerlei Unarten nicht verkostgeldet werden kann, es sei denn um ein enormes Kostgeld, gestattet werden. Es ist aber hierauf zu bemerken, daß die Verpflegung im Umgang nicht geeignet ist, diesen Leuten ihre Unarten abzugewöhnen, sondern vielmehr ihnen Gelegenheit gibt, sich noch mehr solche Fehler anzueignen und sich der Vagantität zu ergeben. Die Direktion entscheidet in solchen Fällen in der Regel nach den Anträgen der Armeninspektoren und es ergibt sich aus obiger Darstellung, wonach im Berichtjahre nur bei 4 Personen die Umgangsverpflegung verweigert wurde, daß die von Wangen erhobene Klage keine große Tragweite hat. Die Umgangsverpflegung kommt gegenwärtig nur noch in den Amtsbezirken Burgdorf (4 %), Konolfingen (4 %) und Wangen (3 %) in etwas größerem Maße vor, als in anderen Bezirken.

Die Aufsicht über die Verpflegung der Kinder und der Erwachsenen ist in einigen Gemeinden organisiert und es gibt an vielen Orten Gemeindebeamte, welche sich die Sache sehr angelegen sein lassen und die Versorgung der Notharmen sorgfältig überwachen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß in andern Gemeinden eine gehörige Aufsicht über die Armenversorgung allerdings zu den frommen Wünschen gehört. Wir können nicht umhin, anzuführen, was uns ein Armeninspizitor darüber mittheilt: „Zum Mangelhaftesten im Armenwesen mag wohl die Aufsicht über die Notharmen gehören. Die dahin gehenden Fragen finden zwar immer ihre ganz ordentliche Beantwortung. Allein man muß die Mienen sehen, die von Vielen gemacht werden, wenn diese Frage kommt. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich sage, die Beaufsichtigung der Notharmen gehöre vielerorts zu den Piis desideriis. Und doch wäre sie besonders in Beziehung auf die so oder anders verkostgeldeten Kinder so nothwendig. Ob es nicht zweckmäßig wäre, um nach der Seite hin die

Geister wieder ein wenig wach zu rufen, wenn pro 1870 wieder eine außerordentliche Inspektion gehalten würde?"

Die Direktion hat auf Grundlage der Inspektionsberichte der Armeninspektoren die verschiedenen zu Tage getretenen Mängel und Nebelstände in einer besondern Mittheilung an die Regierungsstathalter hervorgehoben, mit der Weisung, sowohl den Armenbehörden, als den Amtsversammlungen davon Kenntniß zu geben und auf Abhülfe Bedacht zu nehmen.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Die Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen gestalten sich nach den einzelnen Amtsbezirken folgenderweise:

Unterschirte.	Milch- erstattungen.	Bierannten- Beiträge.	Biergerüts- Beiträge.	Gefälle.	Armen- gut- Ertrag.	Σ o t a l.
Marberg	Fr. 117	Mp. 10	Fr. 294	Mp.	Fr. 9419	Mp. 04
Marwangen	1001	20	668	75	1026	14
Bern	929	62	381	88	5764	43
Büren	—	—	25	—	1876	40
Burgdorf	519	42	703	50	1453	43
Erlach	2331	20	150	—	652	62
Fraubrunnen	335	—	157	25	856	64
Fruitigen	267	67	178	—	560	59
Interlaken	243	15	—	—	75	18112
Könolfingen	863	32	382	50	85	79
Laupen	519	90	190	—	190	10775
Nibau	43	03	245	—	580	94
Obervaz	—	—	107	—	190	12334
Saaren	769	56	40	—	59	30
Schwarzenburg	22	50	357	84	100	37
Gefrigen	97	66	569	25	1453	32
Sigriswil	3566	55	982	32	100	1559
Obervimmenthal	145	20	25	—	85	15453
Niedervimmenthal	329	38	98	15	178	34
Schn	999	23	192	—	6272	34
Schafselmau	947	75	694	—	401	492
Wangen	669	40	833	13	3174	65
Σ o t a l	14717	84	7274	57	33528	34
					6038	46
					272145	74
					333704	96

Bezüglich der Rückerstattungen von Steuern kamen 8 Nachlaß-
gesuche ein, wovon 3 abschlägig beschieden, den andern theilweise
entsprochen wurde. In 3 Fällen wurde die Rückerstattung der Spend-
kasse zugewiesen, weil die geleistete Besteuerung den Charakter einer
Verwendung für Dürftige hatte.

Die Kontrollirung der Verwandten- und Burgergutsbeiträge hat
dem Bureau der Direction viele Arbeit verschafft, es mußte deshalb
an 103 Gemeinden Reklamationen erlassen werden.

Der Armengutsertrag hat sich nicht völlig um Fr. 4000 ver-
mehrt. Die Vermehrung der Armengüter geht in einigen Gemeinden
nur langsam von Statten, da die Armengüter sich größtentheils nur
durch die Heirathsgelder äuffnen. Ein Armeninspektor macht den
Vorschlag, um die Armengüter zu vermehren und den Staatszuschuß
zu vermindern, sollten diejenigen Gemeinden, deren Armengutsertrag
im Verhältniß zum nöthigen Staatszuschuß nicht einen gewissen
Prozentsatz erreicht, gezwungen werden können, das Armengut auf
außerordentliche Weise zu vermehren. Es ist diese Frage aller Be-
achtung werth und dürfte einmal von den Amtsversammlungen be-
sprochen werden.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe auf
Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person be-
stimmt und später noch ein Zuschuß von einem halben Franken für
die Erwachsenen bewilligt. Der hienach berechnete Bedarf der Ge-
meinden erschöpfte in 59 Gemeinden die Hülfsmittel nicht, von welchen
15 keine Notharmen hatten. Der Staatsbeitrag wurde an 283 Ge-
meinden verabfolgt. Der Bedarf und der Staatszuschuß ist nach den
Amtsbezirken folgender:

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden					Staats- Zuschuß.				
	Öffentliche Durchschnitte für Kinder.	2 % Bewirtschaftungs- kosten.	Wohlforderderl. Zuschuß für Erwachsene.	St. a. l.						
Marburg	Fr. 11280	Mp. —	Fr. 14100	Mp. —	Fr. 507	Mp. 141	Fr. 26028	Mp. 60	Fr. 15043	Mp. 73
Marmangen	19280	—	27000	—	925	60	270	—	47475	60
Bern	33920	—	57150	—	1821	40	571	50	93462	90
Büren	1560	—	1900	—	69	20	19	—	3548	20
Burgdorf	24920	—	36650	—	1231	40	366	50	63167	90
Erlach	1680	—	2400	—	81	60	24	—	4185	60
Fraubrunnen	9520	—	12900	—	448	40	129	—	22997	40
Fruitigen	8560	—	16850	—	508	20	168	50	26086	70
Güntershausen	9760	—	17050	—	536	20	170	50	27516	70
Königsfingen	16120	—	46100	—	1244	40	461	—	63925	40
Lauterbach	6120	—	12500	—	372	40	125	—	19117	40
Mittau	3040	—	3750	—	135	80	37	50	6963	30
Öberhasle	4920	—	9250	—	283	40	92	50	14545	90
Gaaten	6240	—	9850	—	321	80	98	50	16540	30
Ghwarzenburg	10770	—	21250	—	640	20	212	50	32862	70
Gefingen	14360	—	25100	—	789	20	251	—	40500	20
Signau	22560	—	47600	—	1403	20	476	—	72039	20
Öberimmenthal	5800	—	12650	—	369	—	126	50	18945	50
Niedersimmenthal	7680	—	13000	—	413	60	130	—	21223	60
Uhlin	19840	—	34300	—	1082	80	343	—	55565	80
Gräfenwald	28160	—	50250	—	1568	20	502	50	80480	70
Wangen	15440	—	14050	—	589	80	140	50	30220	30
St. a. l.	281520	—	485650	—	15343	40	4856	50	787369	90
									472722	23

Einige Gemeinden waren wegen allzugroßer Belastung durch schwer unterzubringende Notharme genöthigt, daß Armgutskapital anzugreifen, und verlangten deshalb die Bewilligung des Steuerbezugs zu Ersatz des Defizits, welche Bewilligung vom Regierungsrathe auch ertheilt wurde.

Neber die Einnahmen und Ausgaben im Kapitalbestand der Armgüter, welche unter örtlicher Verwaltung stehen, geben die untenstehenden Tabellen Amtsbezirksweise Auskunft.

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armeengüter im Jahr 1868.

Amtsbezirk.	Einnahmen.					Ausgaben.					Fr. Pfäffig- Geld.
	Bestand.	Zunahm.	Kapital- änderungen.	Zeffen.	Σ total.	Bestand.	Kapital- änderungen.	Σ total.	Fr. Pf.	Pf.	
Marberg	Fr. 3920 81	Fr. 2925	Fr. 7860 97	Fr. 5340 50	Fr. 20047 28	Fr. 2 92	Fr. 16731 63	Fr. 16734 55	Fr. 3312 77	Fr. —	Fr. 04
Marwangen	9810 57	4906	—	17149 44	4839 22	36705 23	24 01	23453 02	23477 03	13228 20	—
Bern	9601 58	3759	30	9439 49	1181 74	23982 11	67 39	14348 55	14415 94	9566 17	—
Büren	—	—	—	1621 45	7 63	2259 08	812 49	2560 —	3372 49	—	1113 41
Burgdorf	20075 95	5010 66	42394 52	10076 96	77558 09	3 66	54003 41	54007 07	23575 57	24 55	
Erlach	166 20	2017 99	3159 88	—	5344 07	378 91	5265 59	5644 50	91 20	391 63	
Fraubrunnen	8018 46	1992 90	4875 86	1192 07	16079 29	72 12	6699 92	6772 04	9333 11	25 86	
Frutigen	4050 22	2290	—	11586 47	1652 56	19579 25	289 03	16596 72	16885 75	3766 48	1072 98
Interlaken	3928 59	5481	—	5032 59	757 78	15199 96	75 32	8988 29	9063 61	6572 59	436 24
Könolfingen	14213 09	5128 75	34698 79	7886 29	61926 92	233 20	48487 95	48721 15	13243 03	37 26	
Laupen	14610 47	1835	—	4265 65	910 47	8621 62	15 21	6376 21	6391 42	2230 20	—
Richau	2476 85	1435 70	7728 82	18 85	14660 22	1489 33	10379 77	14569 10	2087 08	1995 96	
Überhäuser	1996 02	1950	—	2100 72	566 40	6621 14	132 12	4695 15	4827 27	1793 87	—
Saaren	8694 09	1770	—	4427 30	4033 30	18924 69	—	12095 77	12095 77	6828 92	—
Schwarzenburg	1932 15	2702 46	1420	—	853 35	6907 96	—	4360 32	4360 32	2547 64	—
Gefigen	14868 91	3255	—	14787 74	1108 15	31019 80	4453 —	16064 97	20517 97	10983 02	481 19
Gignau	13934 50	7337 60	206791	—	3466 29	231529 39	—	226368 18	226368 18	5204 64	43 43
Überfirmentthal	4225 35	1502	—	8871 09	—	14598 44	2899 01	9076 57	11975 58	5661 15	3038 29
Niederfirmentthal	16396 81	2777 34	4549 91	4244 26	27768 32	541 06	19300 05	19841 11	8469 —	544 79	
Ühun	16682 30	4262	—	10959 94	9268 74	41172 98	138 37	23623 41	23761 78	17947 43	536 23
Gräfelfeldwald	5723 97	6535	50	18491 13	—	30750 60	2507 55	26172 65	28680 20	4978 45	2908 05
Wangen	5203 92	4306	43	11991 59	3278 18	24780 12	351 09	20065 28	20416 37	4566 06	202 81
Total	164530 61	73818 63	434004 38	60682 74	733036 56	14185 79	575713 41	589899 20	155986 58	12849 22	

Es ist daraus herzuheben, daß die Aktivrestanzen pro 1868 Fr. 155,986. 58 betragen, die Passivrestanzen dagegen Fr. 12,849. 22, so daß am Schlusse des Jahres über Fr. 140,000 baares Geld in den Händen der Armengutsverwalter lag, welche Summe sich zwar auf mehr als 400 Gemeinden vertheilt; mehrere Regierungsstathalter waren im Falle, bei Passation der Rechnung die Anzinsstellung großer Restanzen zu verfügen. Der Zuwachs im Armengutskapital beträgt Fr. 77,347. 81, meistens von Heirathsgeldern herrührend.

Der gesetzliche Bestand des Armenguts beträgt:

Bürgerlicher Theil	Fr. 3,979,839. 98
Örtlicher	" 2,900,968. 60
	Fr. 6,880,808. 58

An Armengut ist aber in Wirklichkeit bloß vorhanden	Fr. 6,412,846. 83
Durch Steuerbezug muß noch herbeigeschafft werden	Fr. 467,961. 75
Das Defizit betrug auf 1. Januar 1868	Fr. 527,158. 73

Es hat sich also während einem Jahre vermindert um	Fr. 59,196. 98
--	----------------

Die Notharmenreservefonds betragen Fr. 94,241. 64, haben sich also um etwa Fr. 4000 vermehrt.

D. Armeninspektorate.

Infolge des Ablaufs der Amts dauer der Armeninspektoren wurde eine Neuwahl derselben vorgenommen und bei diesem Anlaß durch Verschmelzung einiger kleinen Kreise die Zahl derselben von 65 auf 50 herabgesetzt. Die bisherigen Inspektoren wurden größtentheils wieder gewählt. Neuwahlen kamen nur 7 vor, und zwar meistens in solchen Fällen, wo die bisherigen ablehnten, oder gestorben waren.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2550, ohne die Quartal-Sendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Berichte über die auf den Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die An-

fragen an die Gemeinden über neue Unterstützungsgezüche, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen. Die Amtsarmenversammlungen haben auch dieses Jahr sich der auswärtigen Armenpflege angenommen, nämlich Aarberg, welches verlangt, daß der Budgetansatz des Staates für die auswärtigen Armen erhöht werde, auch wenn es eine Herabsetzung des Durchschnittskostgeldes nach sich ziehen sollte, damit die seeländischen Gemeinden nicht forwährend aus den benachbarten Kantonen und dem Jura mit Armen überschwemmt würden, die der Staat abzuwälzen sucht. Frutigen hofft in Bezug auf die außerhalb des Kantons wohnenden Armen eine Änderung durch Revision der Bundesverfassung, beantragt aber in Bezug auf die Notharmenpflege im neuen Kantonsteil Folgendes: 1) Uebernahme der Armen (Notharmen und Dürftigen) im alten und neuen Kanton durch den Staat und Beschaffung der Mittel theils aus dem Reformkredit, theils aus dem ordentlichen Kredit für das kantonale Armenwesen. — 2) Verordnung a. der Einsendung aller Steuergesuche durch Vermittlung der Gemeinderathspräsidenten und Regierungsstatthalter an die Armendirektion. b. Der Bestimmung einer Frist zur Erledigung der Gesuche, vor deren Ablauf Rücktransport nicht stattfinden dürfe. c. Der Eröffnung eines Kredites an den Regierungsstatthalter zur vorläufigen Aushilfe bis zur Erledigung des Steuergesuchs. d. Der Reziprozität für die im alten Kanton wohnenden armen Burger des neuen Kantons. 3) Die Direktion habe mit allen Körporationen des Jura, welche örtliche Armenpflege oder soziale Unterstützungsvereine besitzen, in Unterhandlung zu treten, damit dieselben auf die Alt-Berner ausgedehnt werden. Nidau und Saanen beantragen, die Direktion möchte die auswärtigen Armen besser unterstützen. Saanen fügt bei, es möchten bezügliche von den Gemeinden einlangende Gesuche schneller als bisher beantwortet werden. Obersimmenthal wünscht dagegen, die Direktion möchte bei neuen Unterstützungen an auswärts wohnende in der Regel vorerst die Armenbehörden über die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Armen anfragen und bloß in ganz außerordentlichen Fällen Unterstützungen leisten, bevor die Gemeindebehörden sich ausgesprochen haben. Trachselwald hat die Erhöhung des Kredites für auswärtige Armenpflege gerne gesehen.

Der Vorwurf von Aarberg der Staat suche die auswärts wohnenden Notharmen abzuwälzen, ist grundlos. Alle einlangenden Unterstützungsgezüche werden von der Direktion untersucht und sobald Notharmuth nachgewiesen ist, so wird denselben entsprochen. Es kommen

aber viele Arme in ihre Heimat oder werden auf Anordnung auswärtiger Polizeibehörden in ihre Heimat transportirt, ohne daß die Direction je um Unterstützung angegangen worden war, ein solcher Fall ist der in der Amtsversammlung von Nidau von der Gemeinde Lüscherz berührte. Die Direction hat bei auswärtigen Behörden gegen solche Transporte mehrmals reklamirt und der Regierungsrath sah sich zu einer ähnlichen Reklamation gegenüber der Regierung von Waad veranlaßt. Dem Wunsch von Saanen, auf schnellere Erledigung der Gesuche kann nicht entsprochen werden, wenn man dem vollständig gerechtfertigten Wunsch von Obersimmenthal Rechnung tragen will. Und diesem Wunsche wird schon seit längerer Zeit nachgelebt, denn alle neu einlangenden Unterstützungsgesuche werden den Gemeinderäthen übermittelt, um zu vernehmen, ob die Hülfe suchenden Armen wirklich ihre Burger seien und in welcher ökonomischer Lage sie sich befinden; oft geht es aber Wochen lang bis man Antwort erhält, namentlich ist dieses bei der Gemeinde Saanen der Fall, auch ist es vor ekommen, daß unsere Anfragen bei den Gemeinden verloren gegangen sind und deshalb nicht beantwortet wurden. So kann es dann leicht begegnen, daß Unterstützungsbegehren ohne Schuld der Direction verzögert werden, wie wir auch zugeben, daß, wenn die Direction mit Arbeiten allzustark überhäuft ist, was bisweilen vor kommt, ein Geschäft vielleicht um einige Tage später beantwortet wird, als es in der Regel geschieht. Was die von Alarberg beantragte Erhöhung des Kredits betrifft, so ist dieselbe einstweilen nicht nothwendig, indem im Berichtjahre der Kredit nicht verbraucht worden ist. Was nun die Anträge von Frutigen betrifft, so wird die Centralisation des Armenwesens ein frommer Wunsch bleiben, obwohl nicht zu verkennen ist, daß bei dem angenommenen System der örtlichen Armenpflege dadurch die freie Niederlassung bedeutend erleichtert würde. Den speziellen Anträgen bezüglich der Besorgung der auswärtigen Armenpflege im Jura hat die Direction theilweise bereits Rechnung getragen. Mit dem Armenverein von Biel und dem Kirchenvorstand von Pieterlen ist ein Abkommen getroffen worden, wonach Unterstützungen nur auf ihren Antrag verabfolgt werden. Ebenso hat die Direction mit der Centralarmenkasse des Bezirks Courtelary eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach alle Unterstützungsgesuche von dem Orts-Armen-Comite der Gemeinde befürwortet werden müssen, bevor ihnen entsprochen wird. Die Geldbeträge werden an diese Armen-Comite, welche in allen Gemeinden organisiert sind, versandt und von ihnen verwendet; diese Armen-Comite leisten auch selbst Hülfe aus

den Mitteln der Central-Armenkasse. Es ist daher zu wünschen, daß alle um Hülfe angesprochenen Heimatgemeinden des alten Kantonstheils die Armen an diese Comité verweisen. Die auswärtige Armenunterstützung ist mithin in denjenigen Bezirken des Jura, wo die meisten Alt-Berner sich aufhalten, gehörig organisiert.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1128 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.	
			Fr.	Rp.
Marberg	38	1561. —	40.	82
Marwangen	47	1734. 50	36.	89
Bern	54	2612. 85	48.	39
Büren	5	177. 50	35.	50
Burgdorf	22	971. 15	44.	14
Erlach	35	1678. —	47.	94
Fraubrunnen	22	970. 25	44.	10
Frutigen	70	3361. 30	48.	02
Interlaken	36	2031. —	56.	42
Könolfingen	103	4015. 15	38.	98
Laupen	28	1443. 05	51.	54
Nidau	14	629. 50	44.	96
Oberhasle	11	573. —	52.	09
Saanen	81	3573. 45	44.	12
Schwarzenburg	70	3945. 35	56.	36
Seftigen	37	1700. 05	46.	24
Signau	199	9638. 05	48.	43
Obersimmenthal	29	1320. 30	45.	43
Niedersimmenthal	32	1252. 50	57.	89
Thun	77	3277. 80	42.	57
Trachselwald	93	4315. 45	46.	39
Wangen	25	1126. 20	45.	05
1128		51,897. 40	46. 01	

Die Zahl der Unterstützten war 1858	897.
1859	734.
1860	859.
1863	889.
1864	1007.
1865	975.
1866	1062.
1867	1253.
1868	1190.

Bon der Gesamtsumme von Fr. 51,897. 40
wurde verwendet:

1. Für fixe Zusicherung an 846 Notharme Fr. 40,530. 80
2. " Extra-Unterstützungen an 282 Kranke
und Armie" " 11,366. 60

Summa Fr. 51,897. 40

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Unterstützte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Argau	32	1533. 30	47. 92
Basel-Stadt	15	550. —	36. 67
Baselland	18	591. 20	32. 84
Bern, Jura	198	8486. 50	42. 86
Freiburg	127	5931. 05	46. 70
St. Gallen	8	455. 10	56. 89
Genf	41	2008. 75	48. 99
Glarus	1	60. —	60. —
Graubünden	4	155. —	38. 75
Luzern	6	237. —	39. 50
Neuenburg	252	11,897. 80	47. 21
Schaffhausen	2	25. —	12. 50
Solothurn	36	1941. 85	53. 94
Thurgau	10	500. —	50. —
Vaadt	354	16,405. 85	46. 34
Wallis	6	271. 80	45. 30
Zürich	18	847. 20	45. 40
	1128	51,897. 40	46. 01

IV. Oertliche Armenpflege der Dürstigen im alten Kanton.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Circular vom 21. Januar auf die Zeit vom 29. März bis 15. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraums anheimgestellt. Als abwesend sind in den Protokollen verzeichnet, theils mit Entschuldigung:

Amtsversamml.	Spandräf.	Geistl.	Arm.-Insp.	Armenarzt.	Lehrer.
Alarberg	3	1	—	4	6
Alarwangen	1	4	—	5	10
Bern	3	—	1	3	10
Büren	1	2	—	—	—
Burgdorf	—	3	1	4	—
Erlach	4	1	—	—	5
Fraubrunnen	7	4	1	3	9
Fürstigen	2	—	—	—	1
Interlaken	5	2	1	5	14
Könolfingen	11	3	1	4	11
Laupen	2	4	—	1	4
Nidau	13	—	—	—	6
Oberhasle	—	—	—	—	1
Saanen	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	1	—	1
Sextigen	15	4	—	3	10
Signau	1	1	1	1	1
O.-Simmenthal	—	1	—	—	2
N.-Simmenthal	6	2	—	2	1
Thun	5	3	—	6	4
Trachselwald	2	1	—	—	1
Wangen	5	1	—	2	5
		90	37	7	43
					102

Der Vorstand der Direktion wohnte den Verhandlungen der Amtsversammlungen von Büren und Burgdorf bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

A. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahr 1868;

B. mit der Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;

C. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder:

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1868 hat unterstützte Burger	4592
Einsassen	2232
	6824

in 1867 waren auf dem Etat	6372
	Vermehrung 452

Die unterstützten Einsassen bilden 33 % der sämmtlichen Unterstützten, 1867 33 %, 1866 32 %, 1865 30 %, 1864 31 %, 1861 27 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 331,013. 49, 1867 Fr. 291,746. 09, 1866 Fr. 249,544. 84, 1865 Fr. 235,759. 43.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich diese Einnahmen:

Die Ausgaben für Unterstützungen betragen Fr. 294,489. 34
1867 " 261,527. 43

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben nebst den Kapitalanwendungen:

Amtsbezirke.	Zum Capitalfonds.	Fr.	Rp.	Geben- schafts- Unterhalt.	Fr.	Rp.	Wohnung.	Berufsf- erlernung.	Rp.	Fr.	Rp.	Bewaltigung- kosten.	Fr.	Rp.	Berichtszeit- raum.		
Marberg	1400	—	9858	50	2260	50	526	—	364	20	1143	70	28	958	20	1867	
Marwangen	—	—	23611	79	3957	52	2168	30	940	20	1571	74	17	254	60	261,527.	
Bern	—	—	50562	10	2998	60	4284	41	8917	22	2497	35	35	140	88	43	
Büren	—	—	1304	78	460	99	240	—	92	60	145	54	185	45	1137	22	
Burgdorf	—	—	20503	67	3436	85	1544	45	410	88	438	90	141	141	141	85	
Erlach	1450	—	5780	85	305	26	285	30	75	145	54	185	185	185	185	185	
Frauhrinnen	693	—	6741	10	1415	05	403	75	438	90	1118	17	17	1118	1118	17	
Gefürgen	—	—	7093	84	366	20	347	—	316	75	234	15	223	15	223	87	
Güterlafen	—	—	8253	83	633	05	851	10	316	75	600	91	978	75	978	74	
Könolfingen	—	—	14964	32	4701	43	1325	56	600	91	272	42	51	51	51	90	
Kaupen	—	—	2975	33	606	50	656	42	272	42	63	10	74	10	74	43	
Nidau	614	82	3488	78	60	—	70	—	63	10	111	25	22	22	22	25	
Öberhäuser	—	—	2664	68	55	50	689	90	138	63	66	11	66	11	66	11	
Saanen	—	—	3346	43	185	—	403	—	143	55	307	70	307	70	307	70	
Schwarzenburg	—	—	6103	54	154	17	259	—	443	20	820	26	820	26	820	26	
Signau	—	—	12929	96	2244	77	642	35	458	—	1197	68	1197	68	1197	68	
W.-Gimmenthal	—	—	21925	65	2453	—	1620	—	458	—	1935	56	1935	56	1935	56	
Wün	—	—	5068	43	270	—	360	58	185	25	75	16	866	13	866	13	
Wülfelbach	—	—	4531	44	327	50	401	10	375	16	135	93	135	93	135	93	
Wangen	370	—	13133	97	2299	40	802	45	571	49	297	50	297	50	297	50	
Total	4727	82	243725	54	31660	41	19103	39	15617	75	15327	07					

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie Fr. 43. 15.

1867	Fr. 41. 04.
1866	:	:	:	:	" 39. 75.
1864	:	:	:	:	" 44. 62.
1862	:	:	:	:	" 45. 26.
1860	:	:	:	:	" 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche theilweise kapitalisiert wurden. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendkassen betrug Ende 1868 Fr. 281,898. 62, und die in Kasse befindlichen Restanzeu nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 59,297. 06.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1868 hat Unterstützte: Burger 3045
Einsätze 1423

in 1867 waren auf dem Etat 4596

Verminderung 128

Die unterstützten Einsätze bilden 32 % der Gesamtunterstützten 1867 32 %, 1866 32 %, 1865 31 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 51,281 Rp. 16, 1867 Fr. 47,728. 17, 1866 Fr. 50,782. 78, 1865 Fr. 51,410. 46.

Nach den Amtsbezirken sind diese Einnahmen folgende:

Die Ausgaben für Unterstützung betragen Fr. 45,020. 41.

1867 47,020. 65.

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben folgende, nebst den Kapitalanwendungen:

Am t s b e z i r k e.	Zum Kapitalfonds.	Zum Unterhaltungs- füllungen.	Bewaltungskosten.	Verchiedenes.
Marberg	Fr. 282	Rp. 95	Fr. 1460	Rp. 25
Marwangen	480	—	2390	34
Bern	600	—	6563	46
Büren	15	—	595	70
Burgdorf	631	37	4801	85
Erlach	92	99	854	35
Fraubrunnen	274	76	1460	32
Fritigen	—	2137	13	95
Güterlafen	241	83	60	35
Knonolfingen	249	65	63	—
Laujen	185	—	121	60
Obervaz	200	57	93	63
Rüti	308	670	25	67
Obervaz	430	548	23	30
Gaaten	—	—	15	30
Ghwarzemburg	204	1221	90	267
Geffigen	424	1555	25	—
Gignau	—	3588	11	97
Obervimmenthal	—	1079	05	—
Niederimmenthal	—	1238	65	—
Sühn	425	2517	45	169
Strachselwald	150	2588	85	55
Wangen	120	2675	80	80
Total	5315	69	45020	41
				1405
				84
				1560
				51

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 10. 08. 1867 Fr. 10. 23. 1866 Fr. 9. 32. 1865 Fr. 9. 10. 1864 Fr. 9. 94. 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Auch die Krankenkassen haben Hülfsmittelüberschüsse. Das Kapital sämmtlicher Krankenkassen betrug Ende 1868 Fr. 82,583. 27 und die in Kasse befindlichen Restanzen nach Abzug des Passivsaldo Fr. 29,572. 92.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenat stehen 1868		16359
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	6824	
" " " " Krankenkasse	4468	10292
		Summa 27651

Davon sind Einsätze:

Auf dem Notharmenat	.	.	4917
" " Etat der Dürftigen			
Spendkasse	2232		
Krankenkasse	1423	3655	8572
			bleiben Burger 19079

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 46 Notharme und 32 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken

	Notharme	Dürftige
Trachselwald	75	29
Saanen	73	60
Signau	66	58
Schwarzenburg	64	48
Obersimmenthal	56	40
Frutigen	56	46
Könolfingen	53	32
Burgdorf	53	34
Thun	44	29
Seftigen	43	25
Oberhasle	43	25
Laupen	43	19
Narwangen	41	36

	Notharme	Dürftige
Niedersimmenthal	41	29
Fraubrunnen	39	22
Bern	38	27
Marberg	37	26
Wangen	37	23
Interlaken	33	35
Büren	18	14
Nidau	16	11
Erlach	15	30
Im alten Kantonstheil	46	32

Diese Zusammenstellung zeigt, daß in Bezug auf die Besorgung der beiden Armenpflegen (für Notharme und Dürftige) nicht überall die gleichen Grundsätze befolgt werden müssen; die Direktion sah sich daher veranlaßt, den Amtsversammlungen die Frage zur Berathung vorzulegen: „In welcher Weise kann ein zweckmäßiges Verhältniß der Armenpflege der Dürftigen zu derjenigen der Notharmen in Bezug auf armenpflegerische Thätigkeit und finanzielle Leistungen erzielt werden?“ Wir geben hier die dahерigen Verhandlungen im Auszuge. Marberg verweist auf den Nebelstand, daß die Dürftigen einen Präparandenkurs für den Notharmenat bilden und daß den ersten geholfen werden sollte, bevor sie keine andere Zukunft mehr haben, als notharm zu werden.

Marwangen beantragt, die Armandirektion möchte in ihrem jährlichen Cirkular den Armeninspektoren die bestimmte Weisung ertheilen, die Aufnahme auf den Notharmenat in allen zweifelhaften Fällen zu verweigern, sobald die letzjährigen Leistungen der Spendkasse nicht z. B. etwa $\frac{1}{5}$ der letzjährigen Notharmenunterstützungen betragen, es sei denn, daß ohnehin das Maximum der Spendkassabeiträge geleistet wurde. Anschließend an den Inspektionsbericht über die Notharmen seien von den Spendausschüssen Auskunft zu verlangen, wie viele Personen in Baar, wie viele durch Anweisung von Arbeit u. s. w. unterstützt worden seien; wie die letztes Jahr admittirten Notharmen versorgt seien, wie viele Berufe erlernen und was der Spendausschuss hiefür leiste, wie viele als Dienstboten in Plätze getreten seien, wie viele sich noch bei den Eltern befinden u. s. w.

Bern wünscht, es möchten die Armeninspektoren bei der Aufnahme der Notharmenat einmal probeweise versetzt werden.

Erlach wünscht, die Direktion möchte die Aufnahme der Notharmenetat hin und wieder durch Abordnungen kontrolliren.

Fraubrunnen will, daß den Armeninspektoren bei Aufnahme der Etat weniger bindende Instruktionen ertheilt, sondern mehr Freiheit gelassen werde, daß die Spendausschüsse energischer zu Werke gehen und mehr durch Ermahnung, Belehrung, Strafe u. s. w. wirken, doch, wo wirklich Noth ist, nicht durch Kargheit wehe thun, daß daher die Gemeinden nicht hartherzige, sondern einfichtsvolle Männer in die Spendausschüsse wählen; daß die Spendausschüsse nicht Alles, was Geld kostet, auf den Notharmenetat zu schieben meinen, sondern selbst Opfer bringen und mehr für die Admittirten thun zur Berufserlerung und Versorgung in guten Plätzen, daß die Forderung in der Instruktion für die Armeninspektoren fallen gelassen werde, wonach der Spendausschuß für einen Neuaufzunehmenden die Hälfte des Durchschnittskostgeld verausgabt haben müsse.

Interlaken spricht den verschiedenen Armenbehörden den Wunsch aus, sie möchten mehr zusammen wirken, statt daß jede Armenverwaltung thue, als wisse sie von der andern nichts.

Laupen spricht den Spendkassen den Wunsch aus, sie möchten nicht nur denjenigen, welche voraussichtlich dem Notharmenetat anheim fallen, ihre Unterstützung angedeihen lassen, sondern auch den momentan Hülfsbedürftigen in den Bereich ihrer armenpflegerischen Thätigkeit ziehen. Auch die Krankenkassen werden eingeladen, so weit ihre Mittel es erlauben, zur Vorbeugung der gänzlichen Verarmung thätig zu sein und nicht nur ärztliche Hülfe, sondern auch anderweitige Unterstützungen zu verabreichen.

Oberhasle wünscht ebenfalls ein Zusammenwirken der Armenbehörden, damit nicht Doppelunterstützungen vorkommen. Die Notharmenbehörden und die Spendausschüsse möchten gemeinsam die Spezialbüdgets für in Selbstverpflegung stehende Notharme aufstellen.

Schwarzenburg glaubt, der Begriff der Armut und Notharmut werde nicht überall gleich verstanden, und es sei wahrscheinlich, daß in den wohlhabenden Gegenden Mancher als notharm angesehen werde, von dem hier noch lange nicht die Rede sein werde. Eine probeweise Versezung der Armeninspektoren werde daher nichts schaden, welche beantragt wird.

Seftigen redet der Verschmelzung der Notharmenverwaltung mit der Spendkassenverwaltung das Wort.

Niedersimmenthal will, die Direktion möchte Armeninspektoren, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, durch bessere ersetzen, sie möchte ferner die Inspektoren zusammenberufen zum Zwecke eines einheitlichen Verfahrens bei der Aufnahme auf den Etat und die Gemeinden möchten gewarnt werden, bei der Etataufnahme sich genau an die Instruktion zu halten.

Trachselwald findet: Spendpflege und Notharmenbehörde haben sich in ihrem Streben im Sinn und Geist der Armengesetzgebung zu vereinigen; Familien, die beide Behörden beanspruchen, sollen keine Unterstützungen erhalten ohne gegenseitige Mittheilung, damit die Unterstützungen nicht allzusehr auf Rechnung der einen oder andern Behörde fallen; die Notharmenbehörde hat liederliche Weibspersonen, die ihre Pflichten nicht erfüllen, zu verfolgen und zu bestrafen und somit indirekt die Spendkasse zu unterstützen, damit den außerehelichen Geburten von daher Einhalt gethan werde; die Spendpflege und Notharmenverwaltung haben sich zu vereinigen zum Zwecke planmäßigen Vorgehens bei Aufnahme des Etats, wobei das sogenannte Überbrücken auf Rechnung der Notharmenpflege unterbleiben soll.

Wangen findet, die Spendpflege solle nicht zu karg und haushälterisch sein in Verabreichung der Spenden.

Bern, Burgdorf, Frutigen, Konolfingen, Nidau, Saanen, Signau, Obersimmenthal und Thun haben sich mit der Frage entweder gar nicht beschäftigt oder sind nicht näher in den Gegenstand eingetreten.

Die Direktion wird in einer etwas veränderten Form die Sache den Amtsversammlungen noch einmal vorlegen, und damit die von Wangen aufgeworfene Frage über die Bedingungen zur Aufnahme auf den Notharmenetat verbinden.

Den Protokollen über die Verhandlungen der Amtsversammlungen und den sie begleitenden Schreiben entnehmen wir noch folgendes:

Burgdorf beklagt sich, daß in Armensachen die Aufsicht in mehreren Gemeinden entweder ganz fehlt oder doch sehr mangelhaft ausgeübt wird.

Niedersimmenthal findet, die Spend- und Krankenkommissionen unterstützen nicht selten noch allzu leichtfertig; es müssen dieselben unbedingt mit mehr Zurückgezogenheit ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie nicht in den Schleier des alten Unterstützungsweises verfallen

sollen. Hülfe, wenn es noth thut, Rückweisung, wenn Selbsthülfe möglich ist, sollte die Lösung der Spend- und Krankenkommissionen sein. Kommt auch der Bettel nicht in früherm Maße vor, so bleibt er doch immer noch stark genug, daß es gerechtfertigt erscheint, von den Strafkompetenzen Gebrauch zu machen und nicht volle Jahre durch keinen einzigen Fall in den Disziplinarkontrollen zu verzeigen.

Trachselwald klagt ebenfalls über allzu wenige Anwendung des Armenpolizeigesetzes.

Wangen rügt, daß die Krankenkassen durchschnittlich in zu enger Fassung des Gesetzes ihre Thätigkeit beschränken auf Zahlung von Arzneimitteln und wünscht, daß die vorhandenen oft lange am Zins liegenden Mittel in lohaler und weitherziger Weise verwendet würden, indem auf manche andere Weise noch besser und nachhaltiger geholfen werden könnte, z. B. durch Beschaffung von Lebensmittel und Kleidern. Auch wird über mangelhafte Handhabung der Armenpolizei geklagt.

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Außer den Verfugungen, welche die Amtsversammlungen bei Anlaß der Berathung der hievor berührten Fragen getroffen haben, wurden von ihnen noch folgende Maßnahmen beschlossen:

Arwangen läßt ein Memorial über die Situation der Nothfallstube ausarbeiten und den Gemeinden mittheilen, damit sie sich bei dieser Anstalt betheiligen.

Büren regt eine strengere Handhabung des Armenpolizeigesetzes durch die Ortspolizeibehörden an, namentlich die Anstellung tüchtiger Polizeidiener.

Erlach wünscht Festhalten an der Normalzahl der Wirthschaften.

Frutigen erläßt an die Ortspolizeibehörden von Kandergrund ein Schreiben, dem Bettel abzuhelfen und einen Polizeidiener anzustellen; ferner wird eine Kommission niedergesetzt, um die Frage der Einführung neuer Industriezweige zu prüfen und zu begutachten.

Interlaken mahnt die Ortspolizeibehörden, dem Bettel in Verbindung mit der Amtspolizei entgegen zu treten.

Konolfingen ladet die Gemeinden ein, ihren Beitritt zur Erstellung und Unterstützung einer Nothfallstube mit vier Betten, zu

erklären, wobei die Beitragspflicht der Krankenkasse jeder Gemeinde nach ihrer Volkszahl auffallen soll; dann soll bei dem Staate das Gesuch um Etablierung von wenigstens zwei Betten gestellt und der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden.

Midau mahnt einige Gemeinden, die Haushollekten für die Gemeindebetten der Nothfallstube zu veranstalten.

Saanen verlangt von den Notharmenbehörden, es möchten noch mehr notharme Kinder der Verpflegung bei den Eltern abgenommen und bei gut beleumdeten, wo möglich wohlhabenden Leuten untergebracht werden. Saanen fordert ferner die Gemeinden auf, einen tüchtigen Polizeidienier anzustellen und noch einen Landjäger zu Handhabung der Armenpolizei zu verlangen, damit auch gegen den Bettel eingeschritten werden kann.

Schwarzenburg empfiehlt den Spendbehörden, mehr für Berufserlernung zu thun, als bis dahin, so wie überhaupt mehr auf liebliche Thätigkeit, Nachhülfe aller Art und Beaufsichtigung der Dürftigen zu halten.

Obersimmenthal empfiehlt den Armenbehörden, genaue Aufsicht zu halten, daß die Armen nicht nur gehörig anpflanzen, sondern ihre Anpflanzungen auch gehörig besorgen.

Niedersimmenthal empfiehlt den Gemeinden die Abänderung der Notharmen-Verpflegungsreglemente in dem Sinne, daß notharme Kinder, welche auf Höfe vertheilt sind, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung der Notharmenbehörde an einzelne Hofbesitzer verkostgeldet werden sollen.

C. Anträge an obere Behörden.

Wir übergehen die Anträge bezüglich des Niederlassungsgesetzes als erledigt und bringen nur noch diejenigen übrigen Anträge der Amtsversammlungen, welche nicht schon berührt worden sind.

1. Die Frage, betreffend die Vaterschaftsklage (von Oberhasle hergehoben) wird bei der Abstimmung über das neue Civilgesetz vom Volke selbst erledigt worden.
2. Die Frage wegen der Kompetenz der Kirchenvorstände (von Marberg, Interlaken und Konolfingen berührt) harrt noch ihrer Erledigung durch den Großen Rath.
3. Die Frage der Erweiterung der Irrenanstalt Waldau, von Saanen angeregt, ist zwar noch immer schwiegend, doch ist etwas

gethan worden durch Ankauf eines benachbarten Gutes, welches die Aufnahme einer grössern Pfleglingzahl ermöglicht. Saanen wünscht, die Irrenanstalt möchte in Zukunft mehr als eine kantonale Anstalt betrachtet und benutzt werden, als es bisher der Fall gewesen sei; es möchte ferner der Nebelstand beseitigt werden, daß offenbar unheilbare Kranke so lange in der Anstalt untergebracht bleiben müssen, wie es geschieht. Saanen glaubt, der Mangel an Raum röhre daher, weil zu viel auswärtige Kranke, die hohe Preise zu zahlen vermögen, aufgenommen werden und weil offenbar Unheilbare zu lange darin verpflegt werden. Die Direktion kann diese Behauptungen weder bestätigen noch widerlegen, weil die Verwaltung der Waldau durch die Inseldirektion besorgt wird, deren Verhandlungen selten bis zu den Staatsbehörden vordringen; die Direktion ist auch nicht im Falle, Abhülfe zu verschaffen, wenn die gerügten Nebelstände vorhanden sein sollten, woran sie übrigens sehr zweifelt. Das Zweckmässigste würde wohl das sein: der Staat tritt die Irrenanstalt vollständig der Inselskorporation ab und dotirt sie mit einer Million Franken statt Verabreichung eines jährlichen Beitrags von Fr. 40,000. Es dürfte dieses vielleicht gemeinnützige reiche Leute bewegen, die Irrenanstalt in ihrem letzten Willen zu bedenken und dadurch ihre Vergrösserung und Erweiterung ermöglichen.

4. Bezuglich der allzuhäufigen Ertheilung von Hausrathbewilligungen an Musikbanden (Anregung von Fraubrunnen) hat die Direktion schon mehrmals bei der Justiz- und Polizeidirektion auf Abhülfe gedrungen.
5. Aufsehend den Antrag der Amtsversammlung von Bern, die Spenden für Geisteskranke, welche nicht in der Waldau Aufnahme finden können, möchten erhöht werden, so wird bemerkt, daß für solche Spenden gewöhnlich das Maximum mit Fr. 70 bewilligt, während gegenwärtig für die Waldaupfleglinge höchstens Fr. 50 bezahlt wird.
6. Bezuglich der Bettagssteuern erläutert Nidau seinen vorjährigen Antrag dahin, es habe nichts dagegen, daß bei großen Unglücksfällen, gegen welche keine Versicherung möglich war, die Bettagssteuer für die Betreffenden in Anspruch genommen wird, hingegen war und ist die Amtsversammlung der Ansicht, es

seien im Jahr 1867 und 1868 die Unglücksfälle, für welche die Bettagssteuer in Anspruch genommen worden ist, nicht so groß gewesen, daß die Erhebung einer allgemeinen Steuer gerechtfertigt gewesen wäre. Auch Niedersimmenthal spricht den Wunsch aus, es möchte die Bettagssteuer in Zukunft nicht alle Jahre, sondern nur in den Fällen aufgenommen werden, wo infolge größerer Landeskalamität ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist. Diesen tadelnden Bemerkungen hält die Direction einfach die Thatsache entgegen, daß der Wasserschaden, welcher arme Leute getroffen hat, so weit Schätzungsbesindn einlangten, im Jahr 1867 Fr. 131,000 und im Jahr 1868 Fr. 70,000 betrug, während die Bettagssteuer für jedes Jahr bloß auf zirka Fr. 8000 sich beläuft und daß diesen armen schwer Heimgesuchten diese kleine Vergütung an ihren Verlust bisweilen ihre ganze Habe, wohl zu gönnen ist.

7. Laupen wünscht einen Zusatz zum Armenpolizeigesetz, durch welchen der Grundsatz der Rückerstattung von Spendkassesteuern bestimmt ausgesprochen wird zur Sicherstellung der Behörden in Fällen von gerichtlichen Verhandlungen, sofern nämlich die Spendkasse nicht auf bloßer Freiwilligkeit beruht, sondern ihre Hülffmittel durch Steuern herbeiziehen muß. Es ist hierauf zu bemerken, daß die Spendkassen nur als freiwillige Armenanstalten zu betrachten sind, auch wenn sie von ihren Mitgliedern Steuern beziehen, indem diese Steuern freiwillige Beiträge sein sollen und diejenigen derartigen Steuern, welche zwangsläufig bezogen werden müssen, nicht in die Spendkasse fallen, sondern in die Polizeikasse der Gemeinde.
8. Wangen wünscht behufs Vermehrung der Einkünfte für die Krankenkasse und wirksamerer Betätigung derselben, daß die Dienstboten und Gesellen gehalten sein sollen, beim Eintritt in ihre Plätze einen Beitrag zu leisten. Hierauf ist zu bemerken, daß nach § 49 des Armengesetzes die fremden Gesellen bereits zu Beiträgen an die Krankenkassen verpflichtet sind und daß auch die kantonsangehörigen Arbeiter und Dienstboten dazu verpflichtet werden können, wenn ihre Meisterleute sie unter der Bedingung des Eintritts in die Krankenkasse anstellen, was in den Statuten vorbehalten werden kann und den Arbeitgebern durch die Krankenkommission noch besonders empfohlen werden dürfte.

V. Bürgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

Nachfolgende den letzten Rechnungen entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, so wie über den Vermögensbestand.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

Amtsbezirk.	Gemeinden.	Unterstützte.			
		Notharme.		Dürftig.	Total.
		Kinder.	Erwachsenen.		
Arberg	Arberg	1	8	7	16
	Niederried	4	1	3	8
Bern	Stadt, 13 Zünfte	98	181	328	607
Büren	Arch	6	6	—	12
	Büetigen	4	8	—	12
	Büren	7	16	1	24
	Bußwyl	—	—	2	2
	Dießbach	15	13	9	37
	Dozigen	2	1	9	12
	Lengnau	1	8	2	11
	Rüthi	6	4	6	16
Burgdorf	Burgdorf	20	—	18	38
Erlach	Finsterhennen	5	4	1	10
	Lüscherz	8	—	6	14
	Siselen	1	8	3	12
Fraubrunnen	Limpach	—	—	8	8
Interlaken	Aarmühle	4	10	8	22
	Matten	3	8	13	24
	Unterseen	5	16	8	29
	Wilderstwyl	3	18	16	37
Könolfingen	Barschwand	1	6	1	8
	Kiesen	1	10	—	11
Laupen	Clavalehres	—	3	—	3
Nidau	Belmund	—	—	3	3
	Bühl	—	—	1	1
	Oppach	—	—	7	7
	Merzlingen	—	—	2	2
	Nidau	—	—	30	30
	Oppund	—	—	12	12
	Safnern	—	—	6	6
	Twann	—	—	30	30
Gestigen	Kehrsatz	2	6	4	12
	Lohnstorf	—	1	1	2
Niedersimmenthal	Reutigen	2	17	2	21
Thun	Thun	37	35	42	114
Wangen	Walliswyl-Bipp	6	2	2	10
	Wangen	6	19	4	29
	Wiedlisbach	20	11	8	39
	Wolfisberg	1	4	2	7
Summa		269	424	605	1298

Gesamtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armgutsbestand.	
Fr.	Nr.	Fr.	Nr.	Fr.	Nr.
2903	16	181	45	43581	81
415	50	51	94	9511	81
146669	36	241	63	3840523	35
883	14	73	60	8961	92
868	89	72	41	10447	31
3529	96	147	08	39079	25
30	50	15	25	5683	72
1791	75	48	43	19324	58
401	68	33	47	10144	91
678	63	61	70	12011	95
550	12	34	38	12102	63
9272	—	244	—	144764	74
704	05	70	40	8013	28
552	30	39	45	10560	95
1849	51	154	13	16811	86
460	70	57	59	16091	80
2114	54	96	12	24654	91
1685	81	70	24	28973	21
2272	91	78	38	49090	72
2096	91	56	67	30557	83
403	—	50	37	11339	83
1144	35	104	03	15723	66
490	13	163	38	9686	27
203	—	67	67	4932	13
110	—	110	—	4750	43
488	28	69	75	4695	70
111	54	55	77	2844	65
4122	49	137	42	76392	53
823	57	68	63	7979	18
194	05	32	34	7103	10
1821	61	60	72	15780	80
1100	20	91	68	15134	10
73	—	36	50	5072	18
630	25	30	01	49893	50
26978	46	236	65	959019	48
363	52	36	35	8660	08
1970	48	67	95	49154	55
2001	48	51	32	47644	24
354	67	50	67	7589	97
223115	59	171	12	5644288	92

Die Armenpflege im Jura ergibt sich aus folgender Tabelle:

Amtsbezirk.	Unterstützte.	Gesammt- unterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengegutsbestand.	
Biel	104	15722	28	151	18	298564	45
Büren	20	807	13	40	36	21959	65
Courtelary	479	46612	03	97	31	737565	22
Delsberg	338	11774	69	34	84	302003	23
Freibergen	296	10687	63	36	11	196702	19
Laufen	66	4041	38	61	23	65931	60
Münster	208	8062	09	38	76	245246	90
Neuenstadt	93	7948	40	85	47	201451	46
Pruntrut	910	18522	55	20	35	351411	64
	2514	124178	18	49	39	2420836	34

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet:	Personen.	Fr.	Rp.
1. Ältere Spenden (Klostergeld)	181	7011.	—
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	109	4375.	65
Bezirks- und Privatanstalten	62	4154.	65
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten auf- genommen werden konnten	60	3172.	50
4. Spenden für Kranke	106	2190.	80
Summa	518	20,904.	60

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

	Fr.	Rp.
für 28 Schuster	1550.	—
16 Schneider	975.	—
8 Schreiner	555.	—
4 Hufschmiede	195.	—
3 Schlosser	150.	—
3 Wagner	225.	—
3 Spengler	240.	—
2 Gärtner	150.	—
2 Uhrmacher	150.	—
1 Weber	70.	—
1 Mechaniker	100.	—
1 Seifen- und Kerzenfabrikant	60.	—
1 Kaufmann	50.	—
1 Seiler	100.	—
1 Bürstenmacher	35.	—
1 Graveur	75.	—
1 Sattler	40.	—
Übertrag	77	4720.

	Fr. Rp.
Uebertrag 77	4720. —
1 Schmiedler	70. —
1 Finkenmacher	50. —
1 Bäcker	75. —
1 Dachdecker	30. —
1 Drechsler	50. —
1 Flachmaler	100. —
1 Käser	50. —
14 Schneiderinnen	617. 50
10 Weißnäherinnen	418. 05
3 Wascherinnen	140. —
1 Hutmacherin	50. —
1 Kächin	40. —
<hr/> 113	<hr/> Fr. 6410. 55

Während des Jahres wurden 184 Handwerksstipendien im Betrage von Fr. 12,505 bewilligt, wovon Fr. 2717. 50 ausbezahlt wurden, so daß Fr. 9788. 50 in späteren Jahren zu zahlen sind, insofern die Lehrzeit vollendet wird. Was in diesem Jahr mehr bezahlt wurde als diese Fr. 2717. 50 ist schon in früheren Jahren bewilligt worden. Die Direktion wird bei den sich stets mehrenden Gesuchen in Zukunft etwas mehr mit Bewilligungen zurückhalten müssen, es sei denn, der Kredit werde erhöht werden.

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhaus.

Es wurde für 33 Unheilbare an das Kostgeld je Fr. 250 per Jahr beigetragen, zusammen Fr. 2461. 89.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, von einem Vorsteher und einem Hülfslehrer geleitet, zählt 41 Böblinge, wovon 5 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 3172. 50.

2. Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem Schloßgute daselbst unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer, zählt 49 Böblinge, darunter zwei vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 3888. 75.

3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählt 29 Böblinge unter einem Vorsteher. Der Staatsbeitrag war Fr. 2257. 50.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Lehrerin zählt 30 Böblinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2302. 50. Erziehung und Unterricht sind gut. Vermögen Fr. 27,155. 96. Kosten per Böbling Fr. 260. 88.

5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist zugleich eine Filialanstalt der Viktoriastiftung, indem von dieser 10 katholische Mädchen in derselben erzogen werden. Außer diesen zählt sie noch 35 Böblinge aus dem Bezirk Freibergen. Der Unterricht wird von einer patentirten Lehrschwester ertheilt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2537. 50.

6. Die Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählt 34 Knaben und 15 Mädchen, wovon 4 Knaben und 5 Mädchen vom Staate placirt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 3952. 50.

7. Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schlosse daselbst, mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin zählt 53 Knaben und 44 Mädchen und ist mit der Pfleganstalt vereinigt, was auf die Kindererziehung nachtheilig wirken muß. Es wurde ihr nebst der unentgeldlichen Benutzung des Schlosses noch ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 verabfolgt.

8. Die Knabenanstalt in der Grube bei Köniz ohne Staatsbeitrag zählt unter einem Vorsteher mit einem Lehrer 30 Böblinge.

9. Die Schnell'sche Mädchenerziehungs-Anstalt Victoria hat 83 Böblinge in Wabern und 10 in der Anstalt zu Saignelégier. Die Böblinge der erstern sind in 7 Familienkreise getheilt. Im Sommer wurden 50 Mädchen von der Masernkrankheit stark hergenommen, sie dauerte 7 Wochen. Ein 7jähriges Mädchen starb plötzlich an einem Lungenschlage. Auf Ostern wurden 8 Böblinge admittirt, sie sind im Laufe des Jahres nach und nach ausgetreten. Die Zahl der Anmeldungen zu neuen Aufnahmen ist immer sehr groß. Für den Unterricht, welchen der Vorsteher, seine Frau und 6 Lehrerinnen zur vollen Zufriedenheit ertheilen, bestehen 4 Schulklassen von 25, 19, 20 und 19 Schülerinnen. Die am 31. Mai abgehaltene Jahresprüfung hat bewiesen, daß die Schule

ihr Pensum erfüllt. Der Unterricht in den Handarbeiten strebt fortwährend nach dem Ziele, die Kinder möglichst allseitig zu üben und zu denkenden, selbstthätigen, arbeitsliebenden Menschen heranzubilden. Außer den Bedürfnissen für das Haus wurden Weißnähereien, verschiedene Strick- und Häckelarbeiten auf Bestellung, im Ganzen 1411 verschiedene Gegenstände, verfertigt. Der Reinertrag dieser Arbeiten beträgt Fr. 583. 46. Von 25 ordentlicher Weise ausgetretenen Mädchen sind 8 in der Lehre, 13 in Dienstverhältnissen, 1 ist Fabrikarbeiterin, 3 sind bei ihren Verwandten; davon ist eines fränklich, eines zu Verwandten nach Amerika ausgewandert und eines von seinen Eltern weggenommen worden, bei welchen es nicht am besten aufgehoben ist. Die Wegnahme erfolgte ohne Einwilligung der Behörde, welcher nach dem Gesetz die elterliche Gewalt nicht zusteht.

Die Jahreskosten betragen Fr. 20,042. 62 nach Abzug der Auslagen für Neubauten Fr. 19,312. 57, nämlich für Verwaltung Fr. 5553. 67	p. Böbling Fr. 66. 91
Nahrung " 10,331. 89	" " 124. 48
Verpflegung " 6764. 47	" " 81. 50
Fr. 22,650. 03	Fr. 272. 89

Die Einnahmen sind für Arbeiten Fr. 583. 46	" Fr. 7. 03
Landwirthschaft " 1835. —	" " 22. 11
Kostgelder " 919. —	" " 11. 07
Fr. 3337. 46	Fr. 40. 21

Bleiben Kosten	Fr. 19,312. 57	"	232. 68
----------------	----------------	---	---------

Der Erziehungsfonds ist auf Fr. 13,443. 93 angewachsen.

B. Rettungsanstalten.

Durch das Gesetz vom 2. September 1867 wurden auf 1. Januar 1868 die Staatserziehungsanstalten Marwangen und Rüeggisberg in Rettungsanstalten umgewandelt, es bestehen demnach zwei solche für Knaben in Landorf und Marwangen, und eine für Mädchen in Rüeggisberg.

1. Die Anstalt Landorf

zählte Anfang Jahres 52 Zöglinge, 11 wurden neu aufgenommen und 8 traten aus, so daß die Anstalt Ende Jahres 55 Zöglinge hat. Von den Admittirten traten 5 in Berufslehre, 1 in's Seminar zu Münchenbuchsee und 2 widmen sich der Landwirthschaft. Ihr Betragen ist größtentheils befriedigend.

Die Mehrzahl der Zöglinge bestreben sich eines ordentlichen Betragens, ihr Fleiß und ihre Fortschritte sind befriedigend. Der Gesundheitszustand ist gut. Vorsteher und Lehrer geben sich alle Mühe, die verdorbenen Knaben auf einen bessern Pfad zu bringen.

Die Lehrer Schwab und Aufranc verließen die Anstalt und wurden durch die Lehrer Balimann und Christ ersetzt. Der Erstere ertheilt den Unterricht an der französischen Abtheilung. Der Religionsunterricht für die zwei Katholiken wird von Herrn Pfarrer Peroulaz gegeben.

Die Kosten betragen für:

Verwaltung	Fr. 4,470. 84	per Zögling	Fr. 81. 29
Nahrung	" 13,105. 60	" "	238. 29
Verpflegung	" 4,957. 88	" "	90. 14
	Fr. 22,534. 32	"	Fr. 409. 72

Die Einnahmen:

Arbeiten	Fr. 64. 80	"	"	Fr. 1. 18
Landwirthschaft	" 377. 83	"	"	6. 87
Kostgelder	" 5,494. 60	"	"	99. 90
	" 5937. 23	"	"	Fr. 107. 95
bleibt Staatszuschuß	Fr. 16,597. 09			Fr. 301. 77

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 3917. 19.

2. Die Anstalt Narwangen

hatte unter der tüchtigen Leitung des Vorstehers und drei Lehrer Anfang Jahres 45 Zöglinge. Auf Ostern wurden 4 Knaben admittirt und aus der Anstalt entlassen, ein fünster starb am Scharlachfeber. Im Laufe Jahres traten 13 verwahrloste Knaben ein, so daß die Anstalt Ende Jahres 53 Zöglinge zählt. Von den 4 Admittirten kamen 3 in Berufslehre, 1 als Schuhmacher, 1 als

Steinhauer, 1 als Ziegler; der Erziehungs fond leistet zu diesem Zwecke Beiträge. Der vierte, ein Taugenichts, hat sich aus der Anstalt heimlich entfernt, ohne daß man seither von ihm etwas vernommen hat. Ende Jahres ist in der Anstalt die Masernkrankheit und das Scharlachfieber ausgebrochen, so daß ein großer Theil der Knaben erkrankte und alles Unterrichtertheilen ausgesetzt werden mußte. Der Lehrer Zumstein nahm seine Demission; um eine vierte Familie gründen zu können, ward noch eine fernere Lehrstelle etabliert und zwei Lehrer neu angestellt (Tschudi und Camper); es wurden auch im Innern des Hauses einige bauliche Veränderungen vorgenommen, weshalb der Staatszuschuß um etwas erhöht werden mußte.

Die Kosten betragen für			
Verwaltung	Fr. 3,200. 27	per Böbling	Fr. 60. 38
Nahrung	" 10,963. 71	" "	206. 86
Verpflegung	" 6,786. 78	" "	128. 05
Die Einnahmen für	Fr. 20,950. 76	" "	Fr. 395. 29
Arbeiten	584. 99	" "	11. 04
Landwirthschaft	" 2,382. 85	" "	44. 96
Kostgelder	" 4,470. —	" "	84. 34
	" 7,437. 84	" "	Fr. 140. 34
Bleibt Staatszuschuß	Fr. 13,512. 92		Fr. 254. 95

Der Erziehungs fond beträgt Ende Jahres Fr. 4332. 02.

3. Die Anstalt Rüeggisberg zählte Anfang Jahres 40 Böblinge. Infolge Admision wurden 6 auf Ostern entlassen, 1 starb, 11 traten im Laufe des Jahres neu ein, wovon 6 französischer Zunge, alle 11 in sehr vernachlässigtem Zustande, theilweise tief gesunken und mit geringer Ausnahme ohne Schulkenntnisse, obwohl durchgehends über 12 Jahre alt; Jede der drei Familien hat unter einer eigenen Erzieherin ihr besonderes Wohnzimmer nebst Schlafsaal mit 15 Betten. Der Unterricht wird in zwei Klassen ertheilt. In der Oberschule, in der sich noch 12 Mädchen aus der früheren Erziehungsanstalt befinden, gedeiht der Unterricht auf erfreuliche Weise; in der Unterschule, wohin die neu Eintretenden kommen, hat er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Schwieriger als der Unterricht ist die sittliche Hebung der Böblinge, deren Jugendjahre in so trauriger Weise verloren ge-

gangen sind. Einige Jahre in der Anstalt wird allen wohl thun, aber nicht bei allen hinreichen, frühere Fehler auszurotten. Der Gesundheitszustand hat durch das Scharlachfieber viel gelitten.

Infolge des Austritts einer Lehrerin ist eine Stelle unbesetzt. Die Leistungen des Vorstehers und der Lehrerinnen sind in jeder Beziehung befriedigend.

Die Kosten betragen für:

Verwaltung	Fr. 3614. 67	per Böbling	Fr. 84. 06
Nahrung	" 7396. 45	" "	172. 01
Verpflegung	" 4137. 74	" "	96. 23
	<hr/>		<hr/>
	Fr. 15,148. 86	" "	Fr. 352. 30

Die Einnahmen für:

Landwirthschaft	Fr. 1665. 98	" "	Fr. 38. 74
Kostgelder	" 3810. —	" "	Fr. 88. 61
	<hr/>		<hr/>
	Fr. 5,475. 98	" "	Fr. 127. 35

Bleibiger Staatsbeitrag Fr. 9,672. 88 " " Fr. 224. 95

Der Erziehungsfond beträgt auf Ende 1869 Fr. 7286. 01.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Bärau bei Langnau

für Männer zählte 284 Pfleglinge zu Anfang des Jahres. Es traten 74 neu ein, 31 starben und 7 wurden entlassen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge auf 290 stieg. Der durchschnittliche Bestand war 294 Personen. Unter den Pfleglingen befinden sich 81 Stumme und Taubstumme, 28 Blinde, 11 in geringerem Grade Geistesgestörte und bloß 172 mit normalen Geisteskräften. In noch ziemlichem Grade arbeitsfähig waren bei 90 und ungefähr eine solche Zahl solcher, die nur zu geringen Verrichtungen oder beinahe nichts gebraucht werden können, alle übrigen mußten als vollständig arbeitsunfähig betrachtet werden. Die Verstorbenen hatten durchschnittlich ein Alter von 58 Jahren.

Disziplinarstrafen wurden 78 gegen 51 Pfleglinge verhängt. Vorsteher und Dienstpersonal erfüllten getreu ihre Pflichten. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut.

Das Helferamt Trubschachen sorgt für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 17,409. 26. Die Kosten be-
laufen sich nämlich für:

1. Verwaltung	Fr. 5,768. 30	per Pflegling	Fr. 19. 62
2. Nahrung	" 38,141. 91	" "	129. 73
3. Verpflegung	" 13,441. 16	" "	45. 72
	Fr. 57,351. 37	" "	195. 07

Die Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr. 2,760. 03	per Pflegling	Fr. 9. 39
2. Landwirthschaft	" 7,528. 28	" "	25,60
3. Kostgelder	" 30,753. 80	" "	104. 61
	Fr. 41,042. 11	" "	139. 60

Bleibt Staatszuschuß Fr. 16,309. 26 " " " 55. 47

Der Pflegling kostet also Staat und Gemeinden durchschnittlich Fr. 160. 08.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank ist nun so eingerichtet, daß von nun an bis 270 Pfleglinge untergebracht werden können. Es wurde im Laufe des Jahres durch Bauten auf der Scheune Platz für noch zirka 25 Betten nebst einem Arbeitsaal für Strohflechterei gewonnen, und hiezu Fr. 3653.19 Cts. aus dem Anstaltskredite verwendet.

Der Vorsteher verdient für seine umsichtige Leitung der Anstalt alles Lob und auch dem Dienstpersonal wird das Zeugniß der Zufriedenheit ertheilt. Die Zahl der Pfleglinge war am 1. Januar 244, im Laufe Jahres traten 34 neue ein, 23 starben und 6 wurden entlassen, so daß noch blieben 249. Die durchschnittliche Pfleglingszahl beträgt 258. Von den 34 neu eingetretenen sind 19 wegen Alter und Gebrechlichkeit total arbeitsunfähig, 3 davon starben im gleichen Jahr. Das durchschnittliche Alter der 23 Verstorbenen beträgt 61 Jahr, zwei Monate, die älteste derselben war über 86, die jüngste 27 Jahre alt. Gegenwärtig sind 11 Blinde, 59 Taubstumme, wovon die meisten blödsinnig, überdies noch 35 mehr oder weniger Geisteszerstörte, 35 Lahme, die an Stöcken und Krücken gehen und viele derselben, die beim Ankleiden und beim Essen mehr oder weniger Hülfe nöthig haben, über 20 Personen sind fast unausgesetzt bettlägerig, mehrere davon schon seit zwei bis drei Jahren. Disziplinarstrafen wurden gegen 8 Pfleglinge 12 angewendet. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Für die religiösen Bedürfnisse wird durch das Pfarramt Hindelbank gesorgt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 50,531. 09, worunter Fr. 3650. 09 für Bauten.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 16,823. 24, nach Abzug dieser Baukosten, noch Fr. 13,170. 05.

Die Ausgaben für:

1. Verwaltung	Fr. 5,469. 39	per Pflegling	Fr. 21. 20
2. Nahrung	" 29,449. 44	" "	114. 15
3. Verpflegung	" 11,959. 07	" "	46. 35
<hr/>			
Einnahmen:	Fr. 46,877. 90	" "	Fr. 181. 70
1. Arbeiten	Fr. 4,208. 55	" "	16. 30
2. Landwirthschaft	" 2,813. 20	" "	10. 90
3. Kostgelder	" 26,686. 10	" "	103. 45
<hr/>			
	Fr. 33,707. 85	" "	Fr. 130. 65
Bleiben obige	Fr. 13,170. 05	" "	Fr. 51. 05

Der Pflegling kostet Staat und Gemeinden durchschnittlich Fr. 154. 50.

VIII. Unterstüzung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

1. Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesell. in New-York	Fr. 150. —
2. " " Unterstüzungsgesell. in Philadelphia	" 50. —
3. " " Wohlthätigkeitsgesell. in Washington	" 50. —
4. " " Unterstüzungskasse in Amsterdam	" 25. —
5. La Société philhelvétique in Brüssel	" 50. —
6. La Société helvétique de bienfaisance in Paris	" 50. —
7. " " suisse de secours mutuels	" " 50. —
8. " " helvétique à Besançon	" 25. —
9. Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesell. in Bordeaux	" 50. —
10. " " Hülfskasse in Marseille	" 100. —
11. " " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Livorno	" 25. —
12. " " Hülfskasse in Mailand	" 50. —
13. " helvet. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua	" 50. —
14. " schweiz. Hülfsgesellschaft in Turin	" 50. —
15. " " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Neapel	" 50. —
<hr/>	
Nebentrag	Fr. 825. —

	Uebertrag	Fr. 825. —
16. Die schweiz. Unterstützungs-kasse in Hamburg	"	37. 50
17. " " Hülfs-gesellschaft in Leipzig	"	37. 50
18. " " Wohlthätigkeits-gesellschaft in Berlin	"	37. 50
19. Der " Unterstützungs-verein in Wien	"	50. —
20. " " " Pesth	"	12. 50
21. Das Spital in Chaux-de-Fonds	"	800. —
22. " " Lacle	"	200. —
23. " St. Gotthard-Hospiz	"	200. —
<hr/>		
	Summa	Fr. 2200. —

IX. Bettagssteuer für durch Naturereignisse Beschädigte.

Im Berichtsjahre langten aus 19 Gemeinden (Adelboden, Aesch, Kandergrund, Krattigen, Beatenberg, Lauterbrunnen, Lütschenthal, Grindelwald, Kurzenberg, Innerkirchen, Meiringen, Schattenhalb, Eggishyl, Signau, Lenk, Oberstocken, Niederstocken, Wimmis und Pohlern) Schätzungsverbale für Wasserschaden und aus 18 Gemeinden (Delémont, Develier, Ederschwyl, Mettemberg, Movelier, Roggenburg, Burg, Bowyl, Innerkirchen, Schattenhalb, Gurzelen, Seftigen, Guggisberg, Wahlern, Eggishyl, Röthenbach i. E, Rüderswyl, Signau) solche für Hagelschaden ein.

Der Wasserschaden beträgt im Ganzen Fr. 329,735, der Hagelschaden Fr. 530,868. 16.

Die beim Vormittags- und ausnahmsweise auch beim Nachmittags-gottesdienste am Bettage gesammelte Liebesssteuer warf Franken 16,672. 42 ab. Die aus verschiedenen Gegenden des Kantons zusammengesetzte Kommission wird ehestens zusammen treten, um dem Regierungsrath ihre Vorschläge zu Vertheilung der Steuer zu unterbreiten.

Bern, den 15. Februar 1870.

Der Direktor des Innern,
Abtheilung Gemeinde und Armenwesen:
Hartmann.